

## Einwohnerrat

Sitzung vom Donnerstag, 16. März 2017, 19:00 Uhr, Rathausaal Wettingen

---

Vorsitz: Paul Koller, Einwohnerratspräsident

Anwesend: Mitglieder des Einwohnerrates 46  
Mitglieder des Gemeinderats 7  
Thomas Sigrist, Schulpflegepräsident  
Urs Blickenstorfer, Gemeindeschreiber

Entschuldigt  
abwesend: Baumann Jürg, SVP  
Häusermann Mario, SVP  
Brunner Hans, SVP  
Spörri Martin, BDP

- Traktanden:
- 1 Protokolle der Sitzungen vom 17. November 2016 und 14. Dezember 2016
  - 2 Inpflichtnahme von Gujer Mia Kicki, SP (anstelle der zurückgetretenen Ernst Kirsten, SP), Mannarino Serafino, CVP (anstelle des zurückgetretenen Bauer Robin, CVP) und Gähler Judith, FDP (anstelle des zurückgetretenen Egloff Martin, FDP)
  - 3 Gemeindeordnung; Schulpflege; Reduktion der Mitgliederzahl auf die Amtsperiode 2018/2021
  - 4 Schulpflege; Besoldung ab Amtsperiode 2018/2021
  - 5 Kreditbegehren von Fr. 2'437'000.00 (inkl. MwSt.) für die Werkleitungs- und Strassenoberbausanierung Halbarten-/Hardstrasse vom Kreisel Käufeler bis Hardstrasse und im Abschnitt Jurastrasse bis Hardstrasse 68 e
  - 6 Kreditbegehren von Fr. 426'182.00 (inkl. MwSt.) für die Ersatzanschaffung eines Kranfahrzeugs für den Werkhof
  - 7 Kreditabrechnung von Fr. 2'724'373.95 (inkl. MwSt.) für die Werkleitungs- und Strassensanierung der Winkelriedstrasse Süd
  - 8 Kreditabrechnung von Fr. 2'565'208.50 (inkl. MwSt.) für die Sanierung des Strassenoberbaus und der Werkleitungen Kanalisation, Wasser, Elektrisch der Zentralstrasse ab Verkehrskreisel Alberich Zwysigstrasse bis Staffelstrasse
  - 9 Kreditabrechnung von Fr. 1'090'218.60 (inkl. MwSt.) für die Werkleitungs- und Strassensanierung der St. Bernhardstrasse Nord / Dianastrasse Ost

- 10 Kreditabrechnung von Fr. 311'814.25 (inkl. MwSt.) für das Massnahmenpaket zur Verkehrsberuhigung der siedlungsorientierten Gemeindegebiete
- 11 Motion Michel Roland, CVP, vom 23. Juni 2016 betreffend „975 Jahre Wettingen - Wir feiern im 2020!“; Überweisung
- 12 Postulat Mollet Désirée, FDP, und Ernst Kirsten, SP, vom 14. Dezember 2016 betreffend Öffnung der Musikschule Wettingen für Erwachsene ab 20 Jahren und für Kinder im Vorschulalter; Überweisung

**Koller Paul:** Ich begrüsse Sie zur 23. Sitzung in dieser Legislaturperiode. Es freut mich, dass ich diese Sitzung, an der Roland Kuster erstmals als Gemeindeammann anwesend ist, präsidieren darf. Ein spezieller Gruss geht wie immer an unsere Gäste auf der Tribüne. Wir freuen uns sehr über Ihr Interesse an unseren Beratungen. Ich bitte alle Anwesenden, sich im Gedenken an Dr. Max Knecht, regelmässiger Gast auf unserer Tribüne und erster Einwohnerratspräsident von Wettingen sowie ehemaliger Grossratspräsident, zu erheben. Er ist am 28. Dezember 2016 verstorben.

Die Beschlüsse der Sitzungen vom 17. November 2016 und 14. Dezember 2016 sind in der Zwischenzeit der Rechtskraft erwachsen.

Wir gratulieren Martin Egloff zur Wahl in den Gemeinderat und wünschen ihm in seiner neuen Aufgabe die gewünschte Erfüllung.

Im Namen des Einwohnerrats gratuliere ich ausserdem Thomas Benz zum heutigen Geburtstag.

Wir haben aber auch Rücktritte zu verzeichnen. Martin Egloff tritt nach seiner Wahl zum Gemeinderat aus dem Einwohnerrat zurück. Ich lese Ihnen nun seinen Werdegang vor: Martin Egloff trat am 1. Januar 2008 in die Fraktion FDP und in den Einwohnerrat ein. Er war in der Sozialkommission, war Fraktionspräsident im Einwohnerrat, Mitglied der Wettigerfäschtkommission, der Begleitkommissionen Tägi, Projektierung Tägi und Rechtsform EW. Als Einwohnerrat hat er drei Vorstösse eingereicht. Ich übergebe das Wort nun seiner Fraktion.

**Pauli Christian:** Wir werden Martin Egloff in einer kleinen, internen Feier noch gebührend aus der Fraktion verabschieden. Wir sind zwar traurig, ihn zu verlieren, freuen uns aber, dass er nun Mitglied des Gemeinderats ist und bedanken uns bei Allen, die ihm ihre Stimme gegeben haben.

### **Traktandenliste**

Es werden keine Änderungen zur Traktandenliste gewünscht.

## **1 Protokolle der Sitzungen vom 17. November 2016 und 14. Dezember 2016**

**Koller Paul:** Die Protokolle vom 17. November 2016 und 14. Dezember 2016 werden genehmigt und an Barbra Wiedmer, die krankheitshalber abwesend ist, verdank.

**2 Inpflichtnahme von Gujer Mia Kicki, SP (anstelle der zurückgetretenen Ernst Kirsten, SP), Mannarino Serafino, CVP (anstelle des zurückgetretenen Bauer Robin, CVP) und Gähler Judith, FDP (anstelle des zurückgetretenen Egloff Martin, FDP)**

Der Präsident nimmt

Gähler Judith, FDP (anstelle des zurückgetretenen Egloff Martin, FDP),

Gujer Mia Kicki, SP (anstelle der zurückgetretenen Ernst Kirsten, SP) und

Mannarino Serafino, CVP (anstelle des zurückgetretenen Bauer Robin, CVP)

in Pflicht und wünscht ihnen für die kommende Ratstätigkeit viel Erfolg und Freude.

**3 Schulpflege; Reduktion der Mitgliederzahl auf die Amtsperiode 2018/2021**

**Palit Orun, GPK:** Die GPK hat den Antrag des Gemeinderats, die Gemeindeordnung so zu ändern, dass die Mitgliederzahl in der Schulpflege für die Amtsperiode 2018/2021 von sieben auf fünf reduziert wird, geprüft. Der Ausgangspunkt war das Postulat der Fraktion der FDP betreffend Überprüfung der Schulpflege. Das Postulat wurde am 1. September 2016 an den Gemeinderat überwiesen. Es verlangte die Reduktion der Schulpflege, die Abschaffung des Vizepräsidiums, eine Amtszeitbeschränkung auf drei Amtsperioden und eine Besoldungsregelung analog dem Gemeinderat.

Die Abschaffung des Vizepräsidiums ist Sache der Schulpflege und kann von aussen nicht vorgegeben werden. Die Schulpflege konstituiert sich selber. Eine Stellvertretung des Präsidiums nach Innen und Aussen muss aber festgelegt werden. Die Einführung einer Amtszeitbeschränkung für Schulpflegemitglieder kann nicht durch einen kommunalen Beschluss bzw. durch die Gemeindeordnung ausgehebelt werden. Somit wäre eine Amtszeitbeschränkung rechtswidrig. Beide Fragen wurden durch den Schulpflegepräsidenten Thomas Sigrist beim Leiter Rechtsdienst des Kantons abgeklärt. Die Ergebnisse der Prüfung der Besoldung für die Schulpflege wird GPK Präsident Markus Haas separat erläutern. Bleibt noch die Frage übrig, ob eine Reduktion der Mitgliederzahl der Schulpflege von sieben auf fünf oder sogar auf drei, erfolgen soll. Hierzu hat die GPK verschiedene Schulpflegemitglieder befragt, ein Telefoninterview mit Frau Michaela Brühlmeier, Department Bildung, Kultur und Sport (BKS), geführt und des Weiteren eine schriftliche Beantwortung von Fragen zur Klärung der Mitgliederreduktion vom Geschäftsleiter Schule, Samuel Kern, erhalten. Zusätzlich luden wir den Schulpflegepräsidenten Thomas Sigrist und den Gemeinderat Philipp Rey zur GPK-Sitzung ein.

Es wurde schnell klar, dass die GPK Mitglieder verschiedene Ansichten bezüglich der Reduktion hatten. Eine Partei wollte bei sieben Mitgliedern bleiben, einige wollten direkt auf drei reduzieren und der Rest bevorzugte die Reduktion auf fünf, wie es der Gemeinderat vorschlägt.

Eine Reduktion auf drei Mitgliedern wurde kontrovers diskutiert. Wettingen hat ja am 1. Januar 2014 einen Geschäftsleiter (Samuel Kern) eingestellt und ein Sekretariat mit einem Stellenpensum von 60% bewilligt. Durch die Delegation von Aufgaben und Kompetenzen an die operative Führung, also an den Geschäftsleiter und die Schulleitungen, konnten folgende Schulpflege-Ressorts bereits entlastet werden:

- Finanzen
- Qualitätssicherung und Schulentwicklung
- Vernetzung (Musikschule wird per 2018 integriert, Sprachkurse an Integration Gemeinde delegiert)

– Schulraum und Infrastruktur

Doch von Gesetzes wegen können Entscheidungen, die mit einem ordentlichen Rechtsmittel angefochten werden können, nicht weiter delegiert werden. Das sind Laufbahnentscheide von Schülerinnen und Schüler sowie auch Personalentscheide in Sachen Lehrpersonal. Eine Erläuterung zu diesen zwei Punkten ist notwendig.

Laufbahnentscheide von Schülerinnen und Schüler, das beinhaltet:

- 1.1. Laufbahnentscheide auf Antrag von Lehrpersonen und Schulleitung
- 1.2. Gesuche von Schülerinnen und Schüler bzw. Eltern
- 1.3. Übertritt Primar-Sekundarschule bei Uneinigkeit
- 1.4. Aufnahme- und Übertrittsprüfungen Oberstufe und
- 1.5. Promotionsentscheide.

Zu beachten ist, dass den Eltern bei Uneinigkeiten das rechtliche Gehör zu gewähren ist. Das erfolgt fast ausschliesslich mündlich durch den Vizepräsidenten und Vorsitzenden des Laufbahnausschusses. 2016 wurden 201 Fälle zur Laufbahnentscheide getroffen. Gegenüber 2015 hat das nicht viel abgenommen, da waren es 239 Entscheide.

Der 2. Punkt sind die Personalentscheide, die Folgendes beinhalten:

- 1.1. Anstellung von Lehrpersonen und Schulleiter
- 1.2. Anstellungsentscheide
- 1.3. Demissionen und Gesuche von Lehrpersonen und Schulleitung.

Zu beachten ist, dass die Personalselektion von Lehrpersonen durch zwei Stellen der Schulleitung erfolgt; die Anstellungen von Schulleitungen erfolgt durch den Personalausschuss und die Geschäftsleitung. Ferner ist auch den Lehrpersonen bei Uneinigkeit vor dem Personalentscheid jeweils das rechtliche Gehör zu gewähren. 2016 wurden 58 Personalentscheide getroffen; mehr als 2015, da waren es 44 Entscheide.

Würde die Schulpflege von sieben auf drei Mitglieder reduziert, hätte das zur Folge, dass sich die reduzierte Schulpflege mit allen Laufbahn- und Personalentscheiden befassen müsste und dies jeweils innert kurzer Fristen. Das verlangt nach einer hohen Verfügbarkeit der Mitglieder und mindestens einer wöchentlichen Sitzung. Bis jetzt erbringt nur das Präsidium diese Leistung, nämlich Thomas Sigrist. Er wendet dafür ein rund 20-30 % Arbeitspensum auf.

Die wichtigsten Argumente gegen eine Reduktion von sieben auf drei Mitglieder waren am Schluss in der GPK die folgenden fünf:

1. Die Stellvertretung und Flexibilität bei Laufbahn- und Personalentscheiden ist nicht gewährleistet, insbesondere auch bei Erkrankungen oder Ausfällen.
2. Wer kann garantieren, dass das Volk drei qualifizierte Schulpflegemitglieder wählt? Bei fünf kann man die Qualitätsunterschiede der Schulpflegemitglieder besser auffangen.
3. Wenn in der Schule als demokratisches Allgemeingut von einigen wenigen Köpfen entschieden wird, verliert sie womöglich an Rückhalt und Unterstützung in der Bevölkerung. Gerade bei Laufbahnentscheiden ist ein guter Bezug zu den Eltern notwendig. Ein gewähltes Schulpflegemitglied geniesst vielleicht mehr Vertrauen und Akzeptanz als eine angestellte Person.
4. Über die Vorlage wird die Bevölkerung noch abstimmen. Würde die Bevölkerung den Reduktionsvorschlag des Einwohnerrats auf drei Schulpflegemitglieder nicht akzeptieren, würde die Anzahl Schulpflegemitglieder bei sieben bleiben und das

möchte eigentlich niemand, nicht einmal die Schulpflege selber.

5. Wenn es nur drei Schulpflegemitglieder wären, würde sich das Pensum von jedem von etwa 10-20% auf etwa 30%-40% erhöhen. Findet man dann noch Leute, die ihr Pensum bei ihrem anderen Job entsprechend reduzieren könnten, um in der Schulpflege mitzumachen? Das wird doch eher schwierig.

Die wenigen Pro-Argumente für eine Reduktion auf drei Schulpflegemitgliedern waren:

- a) der Parteieneinfluss würde in der Schulpflege abnehmen
- b) eine Effizienzsteigerung wird durch weniger Schnittstellen besser möglich sein

In der GPK wurde auch nochmals darauf hingewiesen, wie wichtig die Schulpflege für eine Gemeinde ist, weil der Kanton den Gemeinden die Rolle als Arbeitgeberin der Lehrpersonen an der Volksschule zugewiesen hat. Die Schulpflege als eigenständige, dem Gemeinderat gleichgestellte, lokal gewählte Behörde, ist oberste Führungsbehörde über die örtliche Schule. Das heisst, sie wird zu einem Gremium mit gleichzeitiger Gestaltungs- und Aufsichtsfunktion. Die Schulpflege ist für etwa Fr. 30 Mio. des Gemeindebudgets verantwortlich und führt eine Organisation mit über 400 Mitarbeitern.

Unter Berücksichtigung aller Meinungen stimmte die GPK schlussendlich einstimmig der Reduktion von sieben auf fünf Mitgliedern zu. Sie möchte nicht, dass der Einwohnerrat zu diesem Zeitpunkt die Risiken bezüglich einer Reduktion auf drei Mitglieder eingeht und unbedachte Hüftschüsse abgibt. Das Department Bildung, Kultur und Sport des Kantons wies zudem auch auf die Tatsache hin, dass im Kanton Aargau nur sehr wenige, kleinere Gemeinden eine Schulpflege mit nur drei Leuten aufweisen. Der grosse Rest hat eine Schulpflege mit fünf bis sieben Mitgliedern.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Einwohnerrat folgende Beschlüsse zu fassen:

Art. 41 der Gemeindeordnung wird wie folgt geändert: Die Schulpflege besteht aus fünf Mitgliedern und konstituiert sich unter dem Vorsitz des Gemeindeammanns selber....

und die Teiländerung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Die Abstimmung in der GPK ergab 6 zu 0, bei 6 Anwesenden; also einstimmig.

**Fischer-Lamprecht Lutz:** Wir haben durch die GPK, vertreten durch Orun Palit, Einiges zum vorliegenden Geschäft gehört. Uns von der Fraktion EVP/Forum 5430 ist es wichtig zu betonen, dass für uns das Milizsystem ein wichtiger Grundpfeiler unserer Demokratie ist. Aus diesem Grund finden wir wichtig, dass Behörden nicht so klein sind, dass die Arbeit im Milizsystem eigentlich nicht mehr bzw. kaum bewältigt werden kann. Zudem geht es, vor allem bei strategischen Entscheiden auch darum, viele verschiedene Erfahrungen, verschiedene Kompetenzen und Ideen mit in die Diskussionen einzubeziehen. Gleichwohl unterstützten wir - das haben wir auch schon von der GPK gehört und im Fraktionsbericht ist es auch zu lesen - eine Reduktion der Schulpflege von sieben auf fünf Personen, was das doch auch ein Versprechen, das bei der Einführung der Schulleitung und dem Geschäftsleiter Schule, abgegeben wurde. Dieses Versprechen wollen wir gegenüber der Bevölkerung einhalten.

**Pauli Christian:** Wir von der Fraktion FDP sind hoch erfreut über den Antrag des Gemeinderats. Wir möchten uns bei allen Beteiligten herzlich bedanken. Wir wissen, dass es einige Sitzungen und Abklärungen zu diesem Thema gegeben hat. Ich bin der Überzeugung, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Nun habe ich noch eine Frage an den Einwohnerratspräsidenten: Wie ist das mit dem Ausstand der anwesenden Schul-

pflegerinnen und Schulpfleger zu diesem und zum nächsten Geschäft?

**Koller Paul:** Grundsätzlich stimmen wir über die nächste Amtsperiode ab und nicht über die laufende. Es könnte theoretisch sein, dass sie für die nächste Amtsperiode nicht mehr gewählt werden. Wenn es dann jedoch um die Besoldung geht, gehen die drei infrage kommenden Personen auf eigenen Wunsch in den Ausstand. Bei der Beratung dürfen sie anwesend sein aber bei der Abstimmung gehen sie in den Ausstand. Das wurde bereits vor der Sitzung so vereinbart.

**Burger Alain:** Mit der Einführung von professionellen Schulleitungen wurden Veränderungen in den kommunalen Schulführungen angestossen. Neben der ehrenamtlichen Schulpflege und dem Gemeinderat hat Wettingen schon länger zehn professionelle Schulleiterinnen und Schulleiter und seit knapp vier Jahren einen ebenfalls professionellen Geschäftsführer. Die Aufgaben der Schulpflege sind heute die strategische Führung, im Gegensatz zu den Schulleitern, welche die Schule operativ leiten, Personalentscheide fällen und die Gesamtaufsicht über die Schule haben. Wie lange es noch eine Schulpflege geben wird, muss der Kanton entscheiden. Die öffentliche Mitwirkung kann auch in einer beratenden Kommission oder über Elternräte, was die meisten wettinger Schulen bereits haben, organisiert werden, statt über eine eigenständige Behörde. Jedes Modell hat natürlich seine Vor- und Nachteile. Doch heute Abend geht es eigentlich nur um zwei Fragen. Einerseits um die Grösse unserer Schulpflege und andererseits um die Entschädigungen. Die Fraktion SP-WettiGrünen findet, wie der Gemeinderat auch, fünf Personen genügen für diese Aufgabe.

**Huser Michaela:** Es ist unbestritten, dass die Einführung einer Geschäftsstelle im 2014 massiv entlastet hat. Die Anzahl der Geschäfte und Sitzungen haben sich massiv reduziert. Daher ist die Reduktion der Anzahl Mitglieder in der Schule unbestritten bzw. logische Konsequenz, nachdem wir das nun einige Jahre parallel laufen liessen und sich die Geschäftsstelle sehr gut etabliert hat. Daher unterstützten wir den Antrag des Gemeinderats. Trotzdem möchten wir an dieser Stelle festhalten, dass wir im Bericht vermisst haben, dass man vielleicht etwas mutiger gedacht hätte. Man hätte doch auch mal von Unten nach Oben denken können; wie würde es denn mit drei Schulpfleger aussehen? Wie würden sich dann die Aufgaben aufteilen? Eine fundierte Auslegeordnung der Schulpflege mit drei, respektive fünf Mitgliedern, hat uns in diesem Bericht gefehlt. Der Kanton unterstützt ja beide Modelle - drei, fünf oder sieben Mitglieder. Aber lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Daher stimmen wir dem Antrag des Gemeinderats zu, die Schulpflege von sieben auf fünf Mitglieder zu reduzieren.

**Nicodet Simona:** Die CVP Fraktion stimmt grossmehrheitlich dem Antrag des Gemeinderats, die Mitgliederzahl der Schulpflege auf die neue Amtsperiode von sieben auf fünf zu reduzieren, zu. Dank dem neuen Führungsmodell und seit der Einführung einer Geschäftsleitung in der Schule, wurde die Schulpflege stark entlastet. 2013 hat die Schulpflege noch 801 Geschäfte behandelt. 2016 waren es nur noch 349 Geschäfte. Somit bleibt der Schulpflege mehr Zeit, die Schule strategisch zu führen, Entwicklungstendenzen frühzeitig zu erkennen und langfristige Ziele zu setzen. Es bleibt immer noch viel zu tun. Deshalb finden wir sinnvoll, die verantwortungsvolle Aufgabe auf fünf Schultern zu verteilen. Das Anforderungsprofil an die Schulpflegemitglieder ist lang. Dabei müssen nicht alle Mitglieder über alle Kompetenzen verfügen, sondern sie sollen sich gegenseitig ergänzen.

**Merkli Michael:** Die Bildung ist für uns ein wichtiger Rohstoff und die Gemeinden sind die wichtigsten Förderquellen dieses Rohstoffs. Neben dem Leitbild und einer professionellen Führung der Schule ist auch das Zusammenspiel zwischen Schule und Politik ein wichtiger Faktor in der Qualität der Förderung dieses Rohstoffs und der Zukunft

unserer Kinder. Geld ist dabei nur ein Pfeiler. Nicht monetäre Ansätze sind aber noch viel wichtiger. Für uns ist es klar, dass die Schulpflege entpolitisiert werden sollte. Personen, die in dieses wichtige Amt gewählt werden, sollen nicht wegen dem Parteibuch, sondern wegen ihren Fähigkeiten gewählt werden. Die Schulpflege soll neben der strategischen Planung auch der Schule die Probleme vom Hals schaffen, die deren Arbeiten erschweren oder behindern. Die Schulpflege ist auch ein Bindeglied zwischen der Geldbörse des Gemeinderats und den Wünschen der Lehrerschaft. Für diese Aufgaben benötigt es fünf und nicht mehr sieben Mitglieder. Deshalb stimmen wir dem gemeinderätlichen Antrag zu.

**Rey Philippe, Gemeinderat:** Es freut mich einmal mehr, wie dynamisch Wettingen ist und bleibt. Es wird alles hinterfragt und man überlegt sich gut, wie die Zukunft aussehen soll. In diesem Sinne hat der Gemeinderat dieses Geschäft gerne entgegengenommen und ausgiebig und intensiv abgeklärt, was alles möglich ist und was nicht. Wir kamen zum Schluss, dass eine Reduktion von sieben auf fünf Schulpflegerinnen und Schulpfleger Sinn macht, aus verschiedenen Gründen, die wir bereits gehört haben. Einer der Gründe ist auch, dass wir nicht nur einen Geschäftsleiter haben, sondern einen top Geschäftsleiter, der eine top Arbeit leistet und effizient ist. Deshalb finden wir, kann man gut von sieben auf fünf Mitglieder reduzieren. Bereits im Zusammenhang mit LOVA begannen wir, darüber zu diskutieren und jetzt, mit diesem Postulat, diskutieren wir erneut und der Gemeinderat empfiehlt einstimmig, die Mitgliederzahl von sieben auf fünf zu reduzieren. Die Abschaffung des Vizepräsidiums macht wenig Sinn; Die Schulpflege ist eine eigene Behörde und kann sich selber konstituieren und wir finden, eine Amtszeitbeschränkung macht auch keinen grossen Sinn. In diesem Sinne empfehlen wir eine Reduktion von sieben auf fünf Mitglieder.

**Sigrist Thomas:** Alles zu wiederholen macht keinen Sinn und sie haben es genug oft gehört, können lesen und hatten die Gelegenheit, Mitglieder der Schulpflege zu befragen. Was ich aber richtigstellen möchte ist Folgendes: Was wir immer wieder richtig gehört haben, auch heute Abend; die Schulpflege hat weniger Sitzungen und weniger Geschäfte. Was aber nicht stimmt ist, dass weniger Sitzungen und weniger Geschäfte, automatisch weniger investierte Zeit bedeutet. Die Geschäfte werden komplizierter, generieren mehr Abklärungen und benötigen eine grössere Sichtweite. Dies zur Korrektur, da immer wieder betont wird, dass wir weniger Geschäfte haben und deshalb ja schneller sind.

**Koller Paul:** Weitere Wortmeldungen?

**Meier Obertüfer Jürg:** Auch ich bin dafür, dass wir die Reduktion der Mitgliederzahl von sieben auf fünf nun vollziehen. Jedoch habe ich als GPK-Mitglied noch eine Anmerkung, die ich gerne loswerden möchte. Es geht um die mögliche Reduktion auf drei Mitglieder, die heute Abend sowohl von der GPK, wie auch von Michaela Huser erwähnt wurde und die man nicht wirklich fundiert prüfen konnte. Unter anderem wurde uns von der GPK gesagt, dass, wenn man diesen Antrag nun zurückweisen würde, damit man mehr Zeit für die Prüfung der Reduktion auf drei Mitglieder hätte, dies ein Faktor für die Beibehaltung des Status quo wäre, da der einzige Termin für das obligatorische Referendum für die neue Legislatur im Mai sei. Bei späteren Terminen wäre es nicht mehr in der nächsten Legislatur umsetzbar. Das ist sehr bedauerlich und ich rege an, bei künftigen Geschäften, die auf die nächste Legislatur wirksam werden sollten, mehr Vorlaufzeit einzuräumen, damit man zeitlich auch Platz für einen Plan B hat. Ich möchte zusätzlich darauf hinweisen, dass bereits vor knapp vier Jahren bei der Diskussion über die Besoldung der Schulpfleger in der Septembersitzung gesagt wurde, es reiche nicht mehr auf Ende Jahr und bereits damals war klar, dass diese Themen unbedingt auf die neue Legislatur wieder auf den Tisch gebracht werden sollen.

## Abstimmung

### Beschluss des Einwohnerrats

Der Einwohnerrat fasst mit 44 Ja- : 0 Nein-Stimmen, bei 1 Enthaltung, folgenden Beschluss:

1. Art. 41 der Gemeindeordnung wird wie folgt geändert:

<sup>1</sup> Die Schulpflege besteht aus 5 Mitgliedern und konstituiert sich unter dem Vorsitz des Gemeindeammanns selber....

2. Die Teiländerung tritt auf 1. Januar 2018 in Kraft.

#### 4 Schulpflege; Besoldung ab Amtsperiode 2018/2021

**Koller Paul:** Auch hier möchte ich das Wort zuerst dem Vertreter der GPK, in diesem Fall Markus Haas, geben.

**Haas Markus, Präsident Geschäftsprüfungskommission:** Die GPK hat dieses Geschäft zur Prüfung erhalten. Bei dieser Besprechung der GPK war als Vertreter des Gemeinderats Phillip Rey und als Vertreter der Schulpflege Thomas Siegrist anwesend. An dieser Stelle ein Dank an Thomas Siegrist, der an diesem Abend an zwei wichtige Sitzungen eingeladen war und sich für unsere entschieden hat.

Die Besoldung ist im Reglement über die Entschädigung der Schulpflege und in der Verordnung über die Entrichtung von Taggelder und Sitzungsentschädigungen der Gemeinderätlichen Kommissionen und Ausschüsse, Beschluss des Gemeinderats vom 18. November 2010, festgehalten. Stand heute: Präsident Schulpflege Fr. 30'000.00, Vizepräsident Fr 15'000.00, Mitglieder Schulpflege Fr. 10'000.00. Zusätzlich zu dieser Pauschale erhält er Sitzungsgeld gemäss Reglement.

Folgender Antrag wurde in der GPK zuerst besprochen: Neue Entschädigung für den Präsidenten Schulpflege Fr. 20'000.00, Entschädigung Vizepräsident gestrichen, Entschädigung Mitglieder Fr. 8'000.00. Mit dieser Entschädigung sind alle ordentlichen Sitzungen der Schulpflege, sowie alle Kurzsitzungen, Besprechungen und Ressortführung inklusive. Für alle anderen Sitzungen gilt das Gemeinderätlichen Reglement. Als Begründung wurde die Einführung der Schulleitung und des Geschäftsleiters Schule sowie die Reduktion der Sitzungen und Geschäfte genannt. Dieser Vorschlag wurde bei sechs Anwesenden mit 4 zu 2 abgelehnt.

Zum jetzt vorliegenden Antrag: Entschädigung Präsident Schulpflege Fr. 30'000.00, Entschädigung Vizepräsident gestrichen, Entschädigung Mitglieder Fr. 10'000.00. In dieser Pauschalentschädigung sind die Führung der Fachgeschäfte, alle Kurzbesprechungen und die ordentlichen Sitzungen abgegolten. Für andere ordentliche Sitzungen gilt wie bis anhin die Regelung über die Entrichtung der Sitzungs- und Taggelder der Gemeinderätlichen Kommissionen. Durch die Reduktion der Anzahl Mitglieder und den Entfall von zusätzlichen Sitzungsgelder an den rund zwölf ordentlichen Sitzungen der Schulpflege, resultiert eine Kostensenkung von jährlich ca. Fr. 35'000.00. Mit diesem Betrag ist das von der SVP im Postulat Geforderte erreicht, welches eine Reduktion der Entschädigungen von 30 % forderte.

Die GPK empfiehlt dem Einwohnerrat, das Reglement über die Entschädigung der Schulpflege zu genehmigen. Abstimmungsergebnis bei sechs Anwesenden: 4 Ja : 2 Nein.

**Pauli Christian:** Wir sind wiederum hochofret über diesen Antrag des Gemeinderats. Wir haben uns auch sehr gefreut, als die SVP das Postulat eingereicht hat. Auch wir haben schon länger damit geliebäugelt, in diese Richtung zu stossen. Wir bedanken uns auch wieder bei allen, die tätig waren, um die ganze Geschichte zu prüfen, die Besoldungen zu berechnen und den rechtlichen Rahmen abzuklären. Wir werden dem gemeinderätlichen Antrag folgen. Dazu werden wir einen Zusatzantrag stellen.

Die Fraktionen SVP, Teile der SP, FDP, GLP und Freie Wähler stellen einen Zusatzantrag betreffend Besoldung. Wir möchten, dass der Präsident Fr. 20'000.00 und die Mitglieder der Schulpflege Fr. 8'000.00 erhalten. Die Regelung der Entschädigung über die Sitzungsgelder soll, wie vorgeschlagen, entsprechend der Regelung der Entrichtung von Sitzungs- und Taggelder der gemeinderätlichen Kommissionen beibehalten werden. Die Begründung ist aus dem schriftlichen Antrag ersichtlich.

**Nicodet Simona:** Grossmehrheitlich unterstützt die CVP Fraktion die Reduktion der Besoldung von Fr. 95'000.00 auf Fr. 70'000.00. Ein Teil der Fraktion könnte sich aber eine weitere Kürzung vorstellen. Die Jahrespauschale für den Präsidenten und die Mitglieder bleibt damit unverändert, jedoch werden die ordentlichen Sitzungen künftig nicht mehr zusätzlich entschädigt. Für alle anderen Sitzungen wünschen wir uns ein klares Vergütungsreglement, analog dem der gemeinderätlichen Kommissionen.

Dann noch eine Anmerkung zu Punk 7, Seite 5 im Antrag. Dort steht: Vergleich der Organisation und Kosten unter Aargauer Schulpflegen. Wer die Sitzungsgelder einberechnet merkt, dass Wettingen bei Weitem nicht zu den Günstigsten zählt.

**Fischer-Lamprecht Lutz:** Entschädigungen sind ja immer ein sehr emotionales Thema. Die Vorstellungen von dem, was gerecht und fair ist, gehen häufig weit auseinander. Dass wir in Wettingen finanziell keine grossen Sprünge machen können, wissen wir alle. So ist es willkommen, dass wir durch die Verkleinerung der Schulpflege, dem Streichen der Sitzungsgelder für ordentliche Sitzungen und den Fr. 5'000.00, die bisher der Vizepräsident erhalten hat, über Fr. 25'000.00 sparen können. In einigen Fraktionsberichten, und wir haben es jetzt auch als Antrag der FDP und Anderer gehört, wurde die Entschädigung mit derjenigen der Finanzkommission verglichen - ich habe es, so viel ich mich richtig erinnere, bei den Freien Wählern gelesen und aus diesem Grund wird die Reduktion beantragt. Uns ist dabei wichtig zu betonen, dass die Schulpflege keine Kommission ist, sondern eine Behörde. Und diese muss, wenn etwas schief läuft, den Kopf hinhalten. Die Verantwortung ist damit viel grösser, als es bei einer Kommission der Fall ist. Aus diesen Gründen folgen wir von der EVP/Forum 5430 grossmehrheitlich dem Vorschlag des Gemeinderats und unterstützen die Jahrespauschale von Fr. 70'000.00 für unsere Schulpflege.

Eigentlich wäre mein Votum hier fertig gewesen, aber aufgrund dessen, was Christian Pauli gesagt hat, möchte ich noch Etwas ergänzen. Die Besoldung sollte nicht nach dem Bazar System beschlossen werden, finde ich - also nach dem Motto: Wer bietet weniger. Und das Zweite ist: Wenn der Aufwand so hoch ist, dass man beruflich zurückstecken muss, dann muss eine Entschädigung so hoch sein, dass ein solches Amt auch für gut qualifizierte Leute infrage kommt. Deshalb scheint uns der Antrag des Gemeinderats ausgewogen und fair.

**Burger Alain:** Bei den Entschädigungen ist die Fraktion WettiGrünen geteilter Meinung. Während die Einen dem Gemeinderat folgen und im Vertrauen gesagt müssen, da die Vorlage doch sehr dünn daherkommt, werden sie vermutlich genau das unterstützen, was Lutz jetzt gerade ausgeführt hat. Die Andern folgen dem Antrag von SVP, FDP und einem Teil von WettiGrünen. Ich persönlich mache das auch. Die Schulpflege soll

meiner Meinung nach effizient arbeiten und sich auf die Kernaufgaben gemäss kantonalen Vorgaben konzentrieren - und zwar auf genau diese Vorgaben und nicht auf Anderes. Im Gegensatz von zu vier Jahren übernimmt heute der Geschäftsleiter Schule viele Aufgaben der Schulpflege. Und Andere, wie zum Beispiel eine Schulraumplanung, mussten wir extern vergeben, weil eine solche Aufgabe für eine solch grosse Schule wie es Wettingen ist, eine ehrenamtliche Schulpflege schlicht überfordert. Wir hoffen natürlich, dass wir mit diesen etwas kleineren Entschädigungen trotzdem gute Leute finden, die sich für unsere Schule einsetzen, mit den Schulleiterinnen und Schulleitern zusammenarbeiten, unsere Lehrerinnen und Lehrer in ihrer täglichen Arbeit wertschätzen und somit zum Wohlbefinden und Schulerfolg unserer über 2'300 wettinger Schülerinnen und Schülern beitragen.

**Huser Michaela:** Zuerst möchten wir hier festhalten, dass Geld alleine noch lange keine gute Ausbildung, respektive Bildung schafft und vor allem schon gar nicht, mit der Besoldung einer Schulpflege zusammenhängt. Es gilt, die Bildung von unnötigen bürokratischen Abläufen zu befreien und laufend auf ihre Aktualität hin zu überprüfen. Von dem her war es richtig und wichtig, dass wir 2014 eine professionelle Geschäftsstelle eingeführt haben. Dass dies zu einer Entlastung der Schulpflege geführt hat, haben wir ja schon beim vorherigen Traktandum diskutiert. Die Besoldung wurde seither noch nicht angepasst. Im Gegenteil. Für die Einführung einer Geschäftsstelle haben wir zusätzlich Fr. 50'000.00 gesprochen. Um eine saubere Übergabe gewährleisten zu können, war das sicher auch der richtige Weg. Jetzt aber ist es höchste Zeit, auf die neue Amtsperiode auch die Besoldung der Schulpflege anzupassen. In diesem Sinne bedanken wir uns für die Umsetzung unseres Postulats und den Bericht bezüglich Besoldung.

Auf einen Punkt, auf den bereits hingewiesen wurde, möchten wir nochmals näher eingehen. Nämlich auf die Kosten pro Schüler. Bei dieser Berechnung hat man nur die Jahrespauschale der Schulpflege geprüft und nicht noch die zusätzlichen Sitzungsgelder, die wir ja in Wettingen haben. Das ist erstens nicht transparent und hätte dann zweitens auch nicht zur Schlussfolgerung geführt, dass Wettingen bezüglich Kosten pro Schüler sehr gut abschneidet, verglichen mit anderen grösseren Gemeinden im Aargau. Weder Baden, noch Lenzburg, noch Wohltenen kennen neben den Pauschalen noch zusätzliche Sitzungsgelder. Für die Zukunft wünschen wir uns eine ausgewogenere, transparentere Darstellung der Faktenlage.

Da sich die Entlastung der Schulpflege durch die Geschäftsstelle schon relativ schnell bemerkbar gemacht hat, haben wir im September 2015 ein Postulat bezüglich der Besoldung eingereicht. Seither hat sich die Situation jedoch nochmals verschärft und die Anzahl der Geschäfte hat sich um beinahe nochmals 200 reduziert. Daher sind wir der Meinung, dass bezüglich der Besoldung noch weitere Reduktionen drin liegen und reichen, mit anderen Fraktionen zusammen, den folgenden Antrag ein:

Liebe Ratskolleginnen und Kollegen, wir hoffen, auf eure Unterstützung zählen zu dürfen. Es bietet sich jetzt wieder einmal eine Chance, wenn auch eine kleine aber dort fängt es ja bekanntlich an, unsere Finanzen zu entlasten. Es macht Sinn, diese Diskussion jetzt zu führen und nicht erst wieder in einem halben Jahr bei der Budgetdiskussion verzweifelt nach Einsparmöglichkeiten zu suchen. Besten Dank.

**Palit Orun:** Obschon die Schulpflegerinnen und Schulpfleger gewählte Repräsentanten der Bevölkerung sind, sollten sie nicht gross anders als andere Gewählte, in anderen Kommissionen mit ähnlichem Aufwand und Verantwortung, entschädigt werden. Die Gewählten sollen einen Beitrag am Milizsystem leisten und solche Aufgaben nicht wegen dem Lohn ausführen. Hingegen sollte der Schulpflegepräsident einen anständigen Lohn erhalten, damit er beim jetzigen Arbeitgeber eine Reduktion des Pensums auf

70 % oder 80 % beantragen kann. Denn der Schulpflegepräsident muss auch tagsüber erreichbar sein und er muss, wenn etwas schief läuft, vor der Presse geradestehen. Das ist bei den anderen Schulpflegerinnen und Schulpfleger nicht der Fall. Die meisten Arbeiten können im E-Mailverkehr und mit Telefonaten erledigt werden. Solche Arbeiten können auch an Abenden und am Wochenende erledigt werden, wie es andere Gewählte im Einwohnerrat, in den Kommissionen GPK und Fiko, auch tun. Für uns ist die Besoldung nach Aufwand wichtig. Deshalb werden wir diesem Zusatzantrag für die grössere Besoldungskürzung bei der Schulpflege zustimmen.

**Merkli Michael:** Landauf und Landab wird uns erzählt, dass bei eine Jobwahl nichtmonetäre Gründe ausschlaggebend seien, monetäre Gründe hingegen viel weniger eine Rolle spielen. Es gibt sogar Studien die belegen, dass immer mehr Leute mehr nichtmonetäre Gründe wählen, als monetäre. Weshalb sollte das in der Politik nicht gelten? Vor allen wenn man sieht, dass viele einfache Arbeiter immer noch Fr. 30'000.00 im Jahr verdienen, ist es doch etwas seltsam, wenn man sagt, der Schulpflegepräsident sollte mindestens Fr. 20'000.00 oder Fr. 30'000.00 verdienen. Zwar wird der Vorschlag des Gemeinderats, dass gesenkt wird, von uns begrüsst. Wenn aber heute im Saal immer gesagt wurde, man finde keine fähigen Leute für dieses Geld, dann würde das ja bedeuten, dass hier drin keine fähigen Leute sitzen. Ich möchte kurz erläutern, dass wir Fr. 100.00 für diese Sitzung erhalten. Wenn man diese richtig vorbereitet, mit allen Arbeiten die wir machen, verdienen wir vielleicht Fr. 1.00 oder etwas weniger. Christian zum Beispiel verdient heute etwas weniger, da er den Vorstoss eingereicht hat. Wenn ich also all die Berufsbilder die hier sitzen anschau, dann sind das lauter fähige Leute und sie sind dabei, weil sie etwas bewegen wollen. Also heisst das, sie sind wegen nichtmonetären Gründen hier.

Wir haben festgestellt, dass es eigentlich sinnvoller wäre, wenn sich die Schulpflege selber organisiere. Sie erhalte Fr. 60'000.00 mit denen sie selber einteile, wer wie viel Geld zugute hat. Es gibt schon andere Gemeinden, die das tun. Wir unterstützen allerdings den Antrag der FDP, weil das ein richtiger Schritt ist.

Um nochmals kurz auf das Thema Stellenprozent zurückzukommen. Es gibt so viele Politiker in der Schweiz, die 200 %, 300 % und 400 % arbeiten. Es ist mir klar, dass Anwälte vielleicht bessere Menschen oder Supermenschen sind, als ein Durchschnittsarbeiter wie ich. Aber wir können alle nur 100 % erledigen. Wenn wir also 20 %, 30 % draufpacken, sind für mich diese Stellenprozente immer fraglich. Aus diesem Grund stimmen wir dem Antrag der FDP zu.

**Lamprecht Kristin:** Es gibt gute Gründe, glaube ich, an der Funktion der Notwendigkeit von Schulpflegen überhaupt zu zweifeln und weil man jetzt halt die Schulpflege wegen gesetzeshinderlichen Gründen nicht abschaffen kann, machen wir es anders. Jetzt streichen wir zusammen, was geht. So kommt es mir zumindest ein bisschen vor, wenn ich mir die Diskussion anhöre. Ich finde das hochproblematisch. Wir haben eine Schulpflege und ich denke, wir haben eine Schulpflege, die gute Arbeit macht. Und wir werden die Schulpflege nicht los. Da hindert uns der Kanton dran. Das ist Tatsache. Jetzt ist die Frage, was macht man? Wir reduzieren. Das haben wir ja gemeinsam beschlossen, haben wir gewollt. Wir gehen von sieben auf fünf Leute runter und jetzt machen wir doch noch den nächsten Schritt. Jetzt reduzieren wir mal noch die Gelder um zu beweisen, dass es ja auch viel einfacher geht.

Ich versteh die Logik nicht ganz, muss ich Ihnen gestehen. Wir haben eine gewählte Behörde, die sich selber organisiert. Natürlich habe ich heute Abend gehört, es sähe ja keiner rein, wie viel Arbeit es wirklich ist. Stimmt, man sieht ja auch beim Gemeinderat nicht, wie viele Stunden sie tatsächlich arbeiten. Aber wir haben Vertrauen, dass sie die Arbeit machen. Und jetzt wird gesagt, die Schulpflege ist das Geld, dass sie bisher er-

halten hat, eigentlich gar nicht wert. Und dann frage ich mich, warum ist sie es nicht wert? Wenn sie so schlechte Arbeit machen, dürfen wir sie ganz einfach nicht mehr wählen und sie zur nächsten Wahl nicht mehr aufstellen.

Aber wenn wir doch wollen, dass eine gute Behörde gute Arbeit leistet, dann schrauben wir doch bitte, darum möchte ich Sie bitten liebe Kolleginnen und Kollegen, mal an der einen Seite, das ist die Mitgliederzahl und lassen die andere Seite im Moment in Ruhe. Ich folge dem Antrag des Gemeinderats.

**Reinert Marie-Louise:** Ich bin weit weg davon zu denken, dass das, was ich jetzt sage, noch etwas bringt. Die Meinungen sind gemacht. Ich möchte jedoch noch zwei Dinge erwähnen. Die Machbarkeit eines politischen Amtes oder öffentlichen Amtes, hängt schon ein wenig mit den Finanzen zusammen. Man muss Anderes zurückstellen. Man muss im Beruf reduzieren und dann spielen Fr. 8'000.00 oder Fr. 10'000.00 nicht für alle Leute etwas aber man will ja auch nicht die politischen Arbeiten auf eine bestimmte Schicht der Bevölkerung einschränken.

Und das Andere ist die Verfügbarkeit und Sorgfalt von Personen in diesem Amt. Wenn sie in diesem Amt stehen, dann haben sie ein Stückweit auch die Aufgabe, zur Verfügung zu stehen und wach zu sein. Und mit dieser Geste, die jetzt im Raum steht, fördert man meiner Meinung nach diese Verfügbarkeit und Sorgfalt nicht. Man kann ein Amt ausführen und sehr gut an der Wand stehen, ohne etwas zu sagen. Das ist dann etwas billiger. Vielen Dank fürs Zuhören.

**Wassmer Christian, Präsident Finanzkommission:** ich möchte versuchen, die Logik zu liefern, die vorher verlangt wurde. Zuerst aber eine Anmerkung zur Vergleichstabelle in der Vorlage. Sie wurde vorher schon erwähnt, die Tabelle auf Seite 5, Kapitel 7, in der man Wettingen mit anderen Gemeinden und Städten vergleicht. Ich finde diese Tabelle hochgradig schwerverständlich, um nicht zu sagen manipuliert, um das Ergebnis zu erhalten, das man möchte. Ich finde es sehr unfair, wenn eine solche Tabelle in eine Vorlage und somit an die Presse gelangt und man damit suggeriert, wir hätten eine supergünstige Schulpflege.

Wenn man die Fr. 30'000.00 dazu rechnet, die als Sitzungsgelder und Spesen zusätzlich dazu kommen, dann liegen wir dort, wo auch die Anderen liegen. Etwas Anderes, das man nicht aus der Vorlage lesen kann ist, wie man zu den heutigen Zahlen von Fr. 95'000.00 kam. Ich ging zu der Zeit zurück, als man die Entschädigung der Schulpflege noch in jeder Legislatur festgelegt hat. 1998-2001 waren es Fr. 76'000.00. 2002 wurde sie auf Fr. 82'500.00 erhöht, bei neun Mitgliedern und 2006 haben wir von neun auf sieben Mitglieder reduziert und erhöhten gleichzeitig die Entschädigung auf Fr. 95'000.00. 2014 kam der Geschäftsführer dazu.

Bereits Philippe Rey hat vorher erwähnt und ich unterstütze das sehr, dass unser Geschäftsführer, Samuel Kern, einen hervorragenden Job macht. Das hat zu einer Professionalisierung der Schulleitung geführt. Wir haben uns damit aber auch Fr. 50'000.00 zusätzliche Kosten eingehandelt. Und diese Kosten müssen wir jetzt wieder ausgleichen.

Wenn ich die Vorlage betrachte, bei der es damals um den Geschäftsführer ging, dann lese ich:

- Die Führung wird professionalisiert, die Entscheidungen werden schneller getroffen, die Entwicklungsprozesse beschleunigt.
- Weitgehende Entlastung im operativen Bereich.
- Die zu erwartenden Einsparungen machen einen grossen Teil der Kosten wett.

Jetzt ist es meiner Meinung nach Zeit, die zusätzlichen Kosten wett zu machen.

Wir konnten der Vorlage entnehmen, dass es noch knapp die Hälfte der Geschäfte gibt. Ob diese komplexer sind oder nicht, kann ich nicht beurteilen. Wenn man nur noch halb so viele Geschäfte hat, könnte man sagen, es braucht nur noch halb so viele Mitglieder, das wären dann eher drei. Ich habe realisiert, dass das politisch keine Chancen hat. Auch wenn das für mich persönlich der logische Schritt auf dem Weg zur Abschaffung der Schulpflege ist, wenn das irgendwann vom Kanton doch noch kommt. Eine Halbierung heisst für mich jedoch Fr. 95'000.00 durch zwei, was etwa Fr. 47'000.00 ergibt oder Fr. 95'000.00 minus die Fr. 50'000.00, die wir zusätzlich für das neue Modell mit Geschäftsführer aufgewendet haben. Dann sind wir bei Fr. 45'000.00.

Deshalb kann ich den Vorschlag mit Fr. 52'000.00, der im Raum steht, um zusätzlich den komplexeren Geschäften gerecht zu werden, mit gutem Gewissen unterstützen.

**Rey Philippe, Gemeinderat:** Es ist ein emotionales Thema. Das haben wir schon bei der GPK festgestellt. Es war eine sehr intensive Sitzung. Und es ist auch heute so, dass noch Einiges geklärt werden muss. Wenn man zum Beispiel, um das Votum noch zu beantworten, die Spesengelder dazurechnet, kommen wir auf über Fr. 115'990.00. Geteilt durch 2'400 Schüler ergibt das Fr. 48.30. Dann sind wir immer noch am untersten Limit im Vergleich zu Baden mit Fr. 54.00 pro Schülerin und Schüler oder Aarau mit Fr. 87.00. Das ist also rein numerisch gesehen eine gute Bewertung der Effizienz der Schulpflege.

Ob kürzen, anpassen oder reduzieren, der Gemeinderat hat sich für das Wort Reduzieren entschieden, da man von sieben auf fünf reduziert und hat die weichen Faktoren auch mitberücksichtigt. Nämlich, dass die Behörde, die sich Schulpflege nennt, eine grosse Verantwortung hat. Zwar gibt es vielleicht weniger Tagesgeschäfte, sind die Prozesse vereinfacht und hat es weniger Sitzungen aber wir haben immer noch 2'400 Schülerinnen und Schüler, ergo 2'400 Schicksale, für die diese Behörde verantwortlich ist. Und bei einem Krisenmanagement zum Beispiel, spielt es schon eine Rolle, ob drei, fünf oder sieben Leute zuständig sind und innerhalb einer halben Stunde alles fallen lassen können, damit diese Krise schnell und effizient bewältigt werden kann.

Wir haben auch andere weiche Faktoren miteinbezogen. Die Qualitätsprüfung zum Beispiel. Wollen wir eine super gute Schule oder nur eine gute oder mittelmässige? Wettingen hat eine super gute Schule. Wir konnten vor kurzem ein super gutes Schulhaus - ein bestes Zeugnis für Wettingen - einweihen. Und in diesem Zusammenhang fand der Gemeinderat, eine Reduktion von Fr. 95'000.00 auf Fr. 70'000.00 ist sinnvoll und zukunftsweisend.

Das ist der einzige Punkt, in dem der Gemeinderat nicht ganz gleicher Meinung ist, wie die Schulpflege. Die Schulpflege empfahl Fr. 75'000.00 Jahresbesoldung und der Gemeinderat empfiehlt Fr. 70'000.00 und bleibt dabei. Und allfällige Zusatzanträge, die man hier rumschleichen gehört hat, haben wir nicht berücksichtigt. Wir haben die Fakten berücksichtigt, die wir hatten. Wir haben das auch abgeklärt und mit anderen Gemeinden verglichen und wir stehen dazu. Wir empfehlen Fr. 70'000.00 pro Jahr.

**Koller Paul:** Danke Philippe Rey. Ich möchte noch eine kleine Anmerkung machen. Unsere Anträge schleichen nicht rum. Die Anträge werden eingereicht und behandelt.

**Sigrist Thomas:** Ich möchte mich bei Marie-Louise und Kristin recht herzlich für ihre Voten und bei Christian für die Wertschätzung der Schulpflege bedanken. Wir hatten zwei Postulate und wir haben beide Postulate erfüllt. Wir reduzierten die Schulpflege von sieben auf fünf Mitglieder, bei gleichbleibender Arbeit und setzen auch die Einsparung wie gefordert um. Anmerkung von meiner Seite: Die Schulpflege hätte das auch ohne Postulat getan. Denn wir haben darauf hingewiesen, als wir Samuel Kern als Geschäftsleiter angestellt haben, dass wir das einsparen werden.

Das heisst also, die Schulpflege hat ab 2018 zwei Mitglieder weniger aber gleich viel Arbeit und sollten jetzt, nach dem Vorschlag von Christian, auch noch weniger Entschädigung erhalten. Das würde heissen, dass Ressortmitglieder einen Fünftel weniger verdienen, der Schulpflegepräsident einen Drittel weniger. Bei 600 Stunden Aufwand ergibt das, das können Sie selber ausrechnen, ungefähr Fr. 33.00. Ich muss sagen, dass die Schulpflege einen solchen Antrag nicht lässig findet und auch hofft, dass er keine Mehrheit findet.

Die Schulpflege ist als Behörde im täglichen Ablauf eingebunden. Sie ist für 400 Angestellte verantwortlich, doppelt so viel, wie es Angestellte bei der Gemeinde gibt, fördert 2'500 Kinder und ist für ca. 4'000 Eltern eine unabhängige Anlaufstelle. Sie ist auch für ein Budget von Fr. 30 Mio. verantwortlich. Kurz zum Job als Präsident, der auf der einen Seite ja geschätzt wird, auf der anderen Seite jedoch einen Drittel weniger verdienen darf. Es gibt einen Funktionsbeschreibung. Da steht, *Überwachung, Entwicklung der Gesamtschule, Gesamtleitung Schulpflege, Führen Geschäftsleitung, Gesamtstrategie* und noch viele Punkte mehr. Unter anderem auch das Krisenmanagement. Zum Krisenmanagement vier Beispiele, die leider auch zu einem Job eines Präsidenten gehören und die vielleicht auch einen Teil der 600 Stunden ausmachen. Verkehrsunfall letzte Woche, Landstrasse/Märzengasse. Todesfall einer Lehrperson anfangs Jahr. Todesfall eines Schülers im Frühling 2016. Verkehrsunfall im Januar 2016 auf dem Trottoir beim Kreisel Landstrasse/Zwyssigstrasse. Die Kommunikation mit der Polizei: Relativ einfach. Man erhält gar keine Auskunft. Angehörige des Opfers betreuen: Sauschwer, ziemlich emotional. Schulleitung und Lehrpersonen in einem Todesfall einer Lehrperson aber auch eines Kindes betreuen: Auch nicht einfacher. Besuche im Spital, die wir gerne machen, wenn es den Kindern oder Lehrpersonen wieder gut geht, brauchen auch einen Aufwand. Teilnahme an Beerdigungen: Nicht wahnsinnig lässig. Stellungnahme gegenüber der Presse; wieso konnte man den Schulweg nicht besser machen etc.: Nicht viel gescheiter. Und was in jedem Fall immer dazukommt ist die Frage, wie man solche Schläge persönlich verkraftet.

Wir haben es heute Abend gehört. Man spart noch ein wenig mehr, respektive der Schulpflegepräsident, wer auch immer das nächstes Jahr sein wird, hat einen Drittel weniger. Die Schulpflege ist als Behörde im täglichen Ablauf eingebunden. 400 Lehrpersonen dürfen wir händeln. Im Vergleich die drei grössten Gemeinden im Kanton. Baden hat fünf Schulpflegemitglieder bei Fr. 120'000.00, Aarau Fr. 144'000.00 bei 1'650 Kinder und wir neu Fr. 52'000.00 bei 2'500 Kindern.

Ich bin gespannt auf die Begründung, wieso die Schulpflege mit weniger Ressourcen und mehr Arbeit, weniger Entschädigung erhalten sollte. Ich hoffe auch, dass das Stimmvolk nicht auf den Antrag eingehen und das Gemeindereglement ablehnen wird. Somit wären dann bei der Schulpflege in der neuen Legislatur 2018-2021 fünf Schulpfleger zu besetzen, mit einem Lohn von Fr. 95'000.00, exklusive Sitzungsgelder. Also wie heute. Jetzt soll die grösste Schule mit weniger Geld, Fr. 52'000.00, geführt werden, nur weil der Spardruck grösser ist als die Einsicht, dass die grösste Schule halt doch auch viel Arbeit und Aufwand generiert.

**Koller Paul:** Ich denke, die Wortmeldungen sind erschöpft. Ich möchte jetzt noch auf den Vorgang hinweisen. Wir haben über das Reglement abzustimmen. Im Reglement sind es hauptsächlich vier Paragraphen, die angepasst oder entfallen werden und zur Diskussion steht ja eigentlich nur §1, die Entschädigung der Schulpflege. Wir werden also zuerst über diese Entschädigung abstimmen und anschliessend die anderen Paragraphen nehmen und dann gibt es eine Schlussabstimmung.

Wir haben also den Antrag von einer Mehrzahl der Parteien in diesem Saal die sagen, der Präsident der Schulpflege soll in Zukunft Fr. 20'000.00 verdienen und die Mitglieder der Schulpflege Fr. 8'000.00. Man muss vielleicht noch dazu sagen, dass es keinen Gesamtbetrag gibt. Also spielt es keine grosse Rolle, wie viele Mitglieder nächstes Jahr dabei sein werden, sondern wir stimmen über die einzelnen Löhne der einzelnen Stelleninhaberinnen und -Inhaber ab.

Antrag der Parteien: Schulpflegepräsidium Fr. 30'000.00, gleichbleibend wie bisher. Den Vizepräsidenten gibt es nicht mehr. Schulpflegemitglied Fr. 10'000.00. Diese zwei Anträge, also Fr. 30'000.00 und Fr. 10'000.00 gegenüber Fr. 20'000.00 und Fr. 8'000.00. Darüber stimmen wir jetzt ab. Diese Personen, die den Saal verlassen haben, sind Leute, die direkt involviert und laut unserem Gemeindegesetz in den Ausstand getreten sind.

### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst mit 25 Ja- : 16 Nein-Stimmen, bei 2 Enthaltung, folgenden Beschluss:

Der Antrag von Christian Pauli, FDP, und einem Anteil anderer Parteien, wird gutgeheissen.

Wenn wir jetzt weitergehen, kommen wir zu § 2, der ersatzlos gestrichen wird. Das wurde vom Rat nicht kommentiert. § 3 ändert sich insofern, dass in Zukunft ordentliche Sitzungen auch in der Pauschale enthalten sind. Er heisst neu: *Mit der Entschädigung gemäss § 1, hiervon sind die Führung von Sachgeschäften im jeweiligen Ressort inkl. aller Kurzbesprechungen, sowie die ordentlichen Sitzungen der Schulpflege abgegolten. Für andere ordentlichen Sitzungen gilt die Regelung für die Entrichtung von Sitzungs- und Taggelder der gemeinderätlichen Kommissionen.* § 4 war das letzte Mal das Reglement von 2010. Neu heisst dieser Paragraph: *Dieses Reglement ersetzt das Reglement vom 12. März 2009 und tritt auf 1. Januar 2018 in Kraft.* Dazu kommt jetzt zusätzlich die Besoldung des Präsidiums der Schulpflege mit Fr. 20'000.00 und der Mitglieder von Fr. 8'000.00.

**Scheier Ruth:** Ich möchte jetzt nicht Verwirrung stiften aber ich habe eine Frage zum alten Paragraphen 3 bzw. neuen Paragraphen 2. Jetzt haben wir auf die neue Version hin geschwenkt aber dort sind ja nachher die Sitzungsgelder gestrichen. So wie ich es aber verstanden habe, ist der Antrag auf Kürzung der Pauschale so, dass die Sitzungsgelder bleiben. Könnten wir jetzt nochmals klären, was wir hier genau getan haben? Es ist mir ein Anliegen, dass das Sitzungsgeld bleibt.

**Paul Koller:** Euer Antrag, der von einer Vielzahl von Leuten unterschrieben wurde, ist nicht präzise. Hier steht: *Die Entschädigung der Sitzungsgelder soll gemäss Reglement für die Entrichtung von Sitzungs- und Taggelder der gemeinderätlichen Kommissionen beibehalten werden.* Der Punkt ist, dass bei euch die Entrichtung der Sitzungsgelder steht und da gibt es ordentliche und andere ordentliche. Und wenn ihr nur von Sitzungsgelder spricht; sind es jetzt die ordentlichen oder die anderen ordentlichen oder sind es alle? Das müssen die Leute beurteilen, die es unterschrieben haben.

**Pauli Christian:** Es war ganz klar gemeint, gemäss neuer Fassung, Paragraph 2. Deshalb wurde das im Antrag einfach noch erwähnt. Falls euch dieser Antrag verwirrt. Ich habe noch den genau gleichen hier, in dem dieser Satz nicht steht. Dann könnten wir nochmals darüber abstimmen. Aber für uns, die wir unterschrieben und dem jetzt zugestimmt haben, ist es nicht verwirrend. Für uns ist der Fall eigentlich klar.

**Koller Paul:** Dann stelle ich die Frage an Alle, die unterschrieben haben: Ist das im Sinne von euch Allen?

Dann gibt es also in diesem Paragraphen eine Reduktion der Gehälter. Das ist eine zusätzliche Reduktion. Neben diesen Fr. 20'000.00 zu Fr. 8'000.00 gibt es noch eine zusätzliche Reduktion, weil jetzt die ordentlichen Sitzungsgelder in diesen Fr. 20'000.00 enthalten sind. Einfach, dass das diesen Leuten bewusst ist.

**Scherer Kleiner Leo:** Mich würde noch Wunder nehmen, ob irgendwo geregelt ist, was ordentliche und was andere ordentliche Sitzungen sind.

**Paul Koller:** Das ist genau geregelt Leo. Ich möchte gerne das Wort dem Gemeinderat geben.

**Rey Philippe, Gemeinderat:** Wir schleichen uns ans Ziel, um dieses Wort nochmals zu erwähnen. Unser Antrag lautet: Bezüglich der Sitzungs- und Taggelder, sollen diese analog zur Regelung für den Gemeinderat ausgerichtet werden. Das heisst, die zwölf ordentlichen Sitzungen werden nicht speziell entlohnt. Alles andere wird entlohnt, wenn es speziell oder ausserordentlich ist. Ich kann das jetzt nicht beziffern aber wir reden von ungefähr Fr. 10'000.00 bis Fr. 12'000.00. Das Ganze wäre Fr. 20'000.00, wie Christian erwähnte. Aber die ordentlichen sind die zwölf Sitzungen mit diesen fünf Personen.

**Koller Paul:** Ich denke, diese Zwischenrunde war noch nötig und ich möchte jetzt zur Schlussabstimmung kommen.

### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst mit 34 Ja- : 7 Nein-Stimmen, bei 2 Enthaltung, folgenden Beschluss:

Das Reglement über die Entschädigung der Schulpflege wird genehmigt.

### **5 Kreditbegehren von Fr. 2'437'000.00 (inkl. MwSt.) für die Werkleitungs- und Strassenoberbausanierung Halbarten-/Hardstrasse vom Kreisel Käufeler bis Hardstrasse und im Abschnitt Jurastrasse bis Hardstrasse 68 e**

**Koller Paul:** Werter Rat, ich kam in der Pause zum Schluss, dass wir ja nochmals eine neue Gemeinderätin haben. Ich möchte mich für diesen Fauxpas entschuldigen. Auch Kirsten Ernst, herzlich willkommen hier vorne beim Gemeinderat. Die Bühne gehört jetzt dann bald dir.

**Notter Daniel:** Es ist der erste Kreditantrag dieses Jahres und ein Novum. Es ist der erste Kreditantrag ohne den Anteil Elektrizitäts- und Wasserwerk. Wäre es keine AG, würden wir heute nämlich über rund Fr. 4 Mio. diskutieren.

Dieses Bauprojekt umfasst den Abschnitt Halbartenstrasse zwischen dem Kreisel Käufeler und dem Knoten Halbarten/Hardstrasse, sowie der Hardstrasse im Abschnitt

zwischen Jurastrasse und Hardstrasse. Der aktuelle Zustand der Werkleitungen und des Strassenbelags machen eine grundlegende Sanierungsarbeit notwendig.

An diesem Projekt werden neben der Einwohnerratsgemeinde auch das Elektrizitäts- und Wasserwerk Wettingen, die Regionalwerke Baden und die UPC Schweiz GmbH beteiligt sein. Zusätzlich zu diesem Projektperimeter sollte auch die Haltestelle Halbartenstrasse, die direkt an den Kreisel Käufeler anschliesst, erneuert bzw. saniert werden. Die aktuelle übergeordnete Verkehrsplanung sieht vor, dass man den motorisierten Individualverkehr möglichst aus den Wohnquartieren fernhalten will. Aus diesem Grund plant man zwischen dem Kreisel Käufeler und der Verzweigung Hardstrasse eine Breite von 10,10 Meter und ab dem Knoten Hardstrasse wird diese Strasse in Zukunft auf eine Breite von 7,50 Meter verengt. Durch diese Änderung wird eine neue Fläche frei, die man für Rabatte einsetzen will. Das Trottoir bleibt aber am alten Ort bestehen. Auch in diesen Grünflächen wird man zusätzliche Bäume pflanzen. So kann man die bestehende Baumallee ab der Landstrasse, vorbei an der Zirkuswiese, verlängern. Im Projekt ist auch eine stationäre Abschrankung geplant und zwar beim Knoten Halbarten/Hardstrasse Ost. Diese Schranke will man zum Beispiel dann einsetzen, wenn man im Tägi grössere Anlässe hat, um den Verkehrsfluss zu regeln, sprich eine Einbahnregelung einzuführen.

Das Projekt soll in fünf Etappen geführt werden. Gemäss dem provisorischen Bauplan dauert die ganze Sanierung rund acht Monate. Der Start ist ab 31. Juli 2017 geplant und dauert bis ca. 30. April 2018. Die Gesamtkosten dieses Projekts, also inklusive der Werke, die hier noch mitarbeiten, ist Fr. 4'238'000.00. Der Anteil, den wir heute diskutieren ist Fr. 2'437'000.00. Da drin enthalten ist der ganze Teil Kanalisation und öffentliche Beleuchtung. Den Anteil, den wir für die Baumallee und Rabatten aufwenden, ist inklusive Honorar und beträgt rund Fr. 173'000.00. Die Finanzierung wird mittels eines Investitionskredits finanziert. Der Finanzplan hat bisher einen Betrag von Fr. 2,55 Mio. vorgesehen, plus Fr. 143'000.00 für die Kanalisation. Nehmen wir das heutige Projekt, so wie wir es heute abstimmen werden, dann haben wir heute einen Kreditbetrag von Fr. 2,437 Mio. Sprich, wir liegen Fr. 259'000.00 unter der bisherigen Planung.

Das Geschäft wurde innerhalb der Fiko von Jürg Baumann geprüft. Wir danken der Gemeinde und auch der Abteilung Bau & Planung für die umfassende Ausarbeitung und die Ausarbeitung dieser Vorlage. Die Finanzkommission empfiehlt dem Einwohnerrat einstimmig, das Kreditbegehren von Fr. 2'437'000.00 zur Annahme.

**Frautschi Daniel:** Der Strassenbelag im Gebiet des Kreditbegehrens ist wirklich in einem schlechten Zustand. Es ist richtig, dass wir vor dem neuen Belag koordiniert die verschiedenen Werksleitungen und altershalber das Wasser erneuern. Die SVP Fraktion ist der Meinung, dass es richtig ist. Sie ist überzeugt von der Sanierung des Belags und vom Vorgehen, mit den nötigen Infrastrukturen im Unterbau. Hingegen bedeuten eine Erweiterung mit einer Baumallee Halbartenstrasse sowie die neu bepflanzten Rabatten nicht nur hohe Anschaffungskosten, sondern auch Folgekosten im Unterhalt. Verkehrsbehinderungen und der sogenannte Langsamverkehr sind ja bereits mit den flächendenkenden 30er Zonen geregelt.

Deshalb stellen wir einen Antrag, der lautet: Der Kreditantrag von Fr. 2'437'000.00 inklusive Mehrwertsteuer, ist um Fr. 173'000.00 zu kürzen. Die Kürzung bezieht sich auf den Verzicht der Baumallee, sowie den Rabatten. Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, wird die SVP Fraktion dem Gesamtkreditbegehren von Fr. 2'437'000.00 nicht zustimmen. Es muss ein Zeichen gesetzt werden. Es kann nicht immer so weitergehen, wie in der Rebbergstrasse, wo wegen den Schikanen nicht mal mehr zwei Autos kreuzen können. Besten Dank für die Unterstützung.

**Paul Koller:** Wir haben also einen Antrag auf eine Kürzung von Fr. 173'000.00 auf dem Tisch. Gibt es weitere Wortmeldungen?

**Sozzi Sandro:** Die CVP Fraktion unterstützt das Geschäft für diese Strassenoberbau-sanierung. Wir sind der Meinung, wenn man schon etwas macht, dann auch richtig und nach dem heutigen Standard. Deshalb sind wir gegen den Antrag der SVP. Besten Dank.

**Läng Hanna:** Die Fraktion EVP/Forum 5430 unterstützt den Kreditvorschlag. Wir freuen uns, dass es Bäume geben wird und dass es grün wird. Wir werden dem Antrag der SVP sicher nicht zustimmen.

**Pauli Christian:** Wir von der Fraktion FDP haben das Kreditbegehren gründlich geprüft und kamen zum Schluss, dass wir es unterstützen. Wir sind jetzt etwas überrumpelt vom Antrag der SVP. Nach kurzen, internen Gesprächen konnten wir uns noch nicht einigen. Wir wissen noch nicht, wer das unterstützen kann und wie.

Im Bauprojekt haben wir den sogenannten Käufeler-Kreisel auf dem Plan und mich würde interessieren, wer das bezahlt. Soviel ich weiss, wurde dieser Kreisel von der Firma Käufeler bezahlt und auch unterhalten. Mich nimmt Wunder, wie das in Zukunft geregelt ist. Wird der Kreisel bei diesem Bauprojekt neu gemacht und wieder Käufeler-Kreisel heissen und bezahlt wieder die Firma Käufeler? Ihr könnt mir hier sicher Auskunft geben.

**Ernst Kirsten:** Es freut mich besonders, dass ich heute auf der Tribüne eine grosse Delegation des Werkhofs, mit ihrem Chef Rémy Monney, begrüssen kann. Danke, dass ihr gekommen seid.

Zu diesem Geschäft. Was auf diesem Kreisel steht, das gehört der Firma Käufeler. Was es aber zu machen gibt, zum Beispiel Laub rechen, macht der Werkhof. Bei der Sanierung sind wir der Meinung, wenn wir jetzt sanieren und so viel Geld in die Hand nehmen, wollen wir dort auch eine Aufwertung haben. Wir möchten gerne Strassenraum mit Mehrwert schaffen. Wir möchten mehr Sicherheit erhalten und diese Bäume pflanzen. Darum würde ich euch empfehlen, den Antrag der SVP abzulehnen.

**Pauli Christian:** In diesem Kreisel hat es noch Bewässerungsanlagen für die Dusche etc. Meine Frage lautet: Wird das alles rausgenommen und neu gemacht oder wird alles so belassen? Mich nimmt Wunder, wo die Kosten betreffend Kreisel hingehen. Es gibt auch die Variante, dass man einen ortsüblichen Kreisel erstellt, den die Gemeinde bezahlt und der dann halt nicht mehr Käufeler-Kreisel heisst.

**Ernst Kirsten:** Alles auf dem Kreisel wird sein gelassen. Er bleibt so.

**Koller Paul:** Wenn es keine Wortmeldungen mehr gibt, können wir erst über den Kürzungsantrag der SVP entscheiden. Die SVP beantragt eine Kürzung von Fr. 173'000.00 auf neu Fr. 2'264'000.00.

### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat lehnt den Kürzungsantrag der SVP mit 11 Ja- : 35 Nein-Stimmen ab.

Der Einwohnerrat fasst mit 36 Ja- : 8 Nein-Stimmen, bei 2 Enthaltung, folgenden Beschluss:

Das Kreditbegehren von Fr. 2'437'000.00 (inkl. MwSt.) für die Werkleitungs- und Strassenoberbausanierung der Halbarten-/Hardstrasse vom Kreisel Käufeler bis Hardstrasse und im Abschnitt Jurastrasse bis Hardstrasse 68 e, wird genehmigt.

## **6 Kreditbegehren von Fr. 426'182.00 (inkl. MwSt.) für die Ersatzanschaffung eines Kranfahrzeugs für den Werkhof**

**Koller Paul:** Ich gebe das Wort dem Vertreter der Fiko.

**Burger Alain:** Eigentlich sollte Leo Scherer das Geschäft für die Fiko prüfen. Er ist jedoch kurzfristig ausgefallen, weshalb ich es geprüft habe. An dieser Stelle weiterhin gute Besserung lieber Leo.

Das alte Kranfahrzeug aus dem Jahr 2002 hat das Ende seiner Lebensdauer erreicht und muss ersetzt werden. Die Reparaturen wurden in den letzten Jahren immer mehr und verursachen deshalb immer mehr Kosten. Deshalb beantragt der Gemeinderat einen Kredit von Fr. 426'182.00 (inkl. MwSt.) für die Ersatzanschaffung eines neuen vierachsigen Kranfahrzeugs.

Die Verantwortlichen des Werkhofs haben verschiedene Varianten geprüft. Der Vergleich ergab, dass mit einem Vierachser am Meisten Mehrwert geschaffen wird. Das Fahrzeug kann für die Sammlung von Altglas, Alu und Weissblech, für die Verteilung der Bankgarnituren und alle möglichen Transporte genutzt werden. Auch für den Winterdienst ist dieses Fahrzeug einsetzbar und ja, auch in allen wettinger Quartierstrassen. Durch die höhere Nutzkraft können die Umweltschutzvorgaben besser eingehalten, man muss nämlich weniger fahren. So kann die Effizienz deutlich gesteigert werden. Angaben zur Auswirkung dieser Effizienzsteigerung auf Personalressourcen des Werkhofs, kann man zum jetzigen Zeitpunkt noch keine machen. Es scheint aber sinnvoll, bei grösser werdenden Aufgaben und gleichbleibendem Stellenplan, die Effizienz durch Ersatzanschaffungen so gut wie möglich zu steigern.

Die Kostenanalyse wurde aufgrund einer Richtofferte gemacht. Dabei zeigte sich, dass trotz der teureren Anschaffung ein besseres Kosten-Nutzverhältnis erreicht wird, da man auf die Auslagerung von Leistungen verzichten kann. Ein Outsourcing hat ja auch Nachteile, da man in Zukunft von Drittanbietern und ihren Preisen abhängig ist und für kurzfristige Einsätze keinen ausgerüsteten LKW zur Verfügung hätte. Das heisst, das Bauamt wäre weniger flexibel. Bevor wir in die Diskussion dieses Geschäft gehen, möchte ich an dieser Stelle kurz darauf hinweisen, dass es sich bei diesem Geschäft gemäss LOVA-Logik, und die ist hier sehr wichtig, um die Erfüllung einer absoluten Kernaufgabe unserer Gemeinde geht. Das Bauamt soll seine Prozesse weiterhin optimieren und somit helfen, Geld zu sparen. Dafür benötigen wir gute Mitarbeitende und diese benötigen Maschinen und Werkzeuge. Darum ist die Anschaffung dieses Fahrzeuges ein wohlüberlegter Schritt in die richtige Richtung.

Ich danke Rémy Monney vom Werkhof und Martin Frei von der Finanzverwaltung für die Beantwortung all meiner Fragen und der Gemeinderätin Kirsten Ernst sowie Urs Heimgartner von Bau & Planung, für ihre Ausführungen während der Diskussion in der Fiko. Und selbstverständlich möchte ich mich auch bei allen Mitarbeitenden des Bauamts bedanken. Im Gegensatz zu der kleinen Verwirrung hier im Rat, wissen sie genau, was sie tun.

Die Fiko empfiehlt Ihnen, das Kreditbegehren von Fr. 426'182.00 (inkl. MwSt.) für die Ersatzanschaffung eines Kranfahrzeuges für den Werkhof zu genehmigen. Abstimmungsresultat in der Fiko: 6 : 0.

Das hat die Fiko am 27. Februar 2017 entschieden. In der Zwischenzeit tauchten weitere Fragen auf und wurden beantwortet. Auch in den Fraktionen wurde intensiv über die Ersatzanschaffung diskutiert, wie wir den Fraktionsberichten entnehmen konnten. Vor diesem Hintergrund muss die klare Zustimmung der Fiko sicher mit Vorsicht genossen werden. Ich als Prüfender, stehe nach wie vor hinter diesem Kranfahrzeug und sehe die Notwendigkeit und den Mehrwert. Diese Anschaffung lässt sich auch nicht beliebig herauszögern. Das Vorführaufgebot des Kantons für das alte und kaputte Fahrzeug, liegt bereits bei der Gemeinde. Der Werkhof benötigt diese Anschaffung also dringend.

Eine Rückweisung würde heissen, dass wir uns für viel Geld Zeit kaufen, anstatt in die Zukunft unserer Gemeinde zu investieren. Besten Dank.

**Rüfenacht Jürg:** Das Kreditbegehren hat auch bei uns für eine breite, lange und zum Teil kontrovers geführte Diskussion gesorgt. Nach langer Zeit kamen wir zum Schluss, dass der vorgeschlagene vierachsige LKW zweifelslos das richtige Universalfahrzeug für das definierte Anforderungsprofil ist. Das geht aus dieser Vorlage klar hervor. Die Argumentationskette ist absolut logisch und gut geführt.

Was uns dann aber etwas gestört hat ist, dass der Treiber für die vorgeschlagene Lösung vor allem die Aufgabenkombination Leerung Container und Schneeräumung ist. Denn dies macht die vier Achsen aus. Diese Kombination erfordert das grosse und teure Fahrzeug. Mehrheitlich zweifeln wir aber daran, ob es wirklich Sinn macht, dass die Gemeinde diese Aufgabe, leeren von Glas-, Alu- und Weissglascontainer, selber wahrnehmen soll. Diese Aufgabe könnten auch diverse externe Firmen in der Region qualifiziert erledigen. Wir könnten hier den Markt spielen lassen und Konkurrenzofferten einholen. Zudem sind wir sicher, dass ein solches Outsourcing auch ein Bestandteil der LOVA-Überprüfungen sein wird. Für die verbleibenden, kleineren aber absolut wichtigen Aufgaben des Werkhofs für unsere Gemeinde Wettingen, sehen wir dann aber klare Vorteile in einem kleineren, wendigeren, flexibleren und auch noch günstigeren LKW.

Die CVP stellt deshalb den Antrag zur Rückweisung des Kreditantrags. Wir möchten gerne Zusatzabklärungen bezüglich Bedarf und Anforderungsprofil. Das ist einfach sakrosankt gewesen. Dabei erhoffen wir uns zeitnah eine erneute Vorlage mit Bericht und Antrag. Ich erlaube mir, euch den Rückweisungsantrag in Wortlaut bekannt zu geben: *Das Kreditbegehren von Fr. 426'182.00 für die Ersatzbeschaffung eines Kranfahrzeugs für den Werkhof Wettingen wird an den Gemeinderat zurückgewiesen, zwecks Zusatzabklärungen hinsichtlich Bedarf und Anforderungsprofil. Der Gemeinderat wird eingeladen, das Geschäft zeitnah dem Einwohnerrat erneut mit Bericht und Antrag zu unterbreiten.*

Erläuterungen zu dem Prüfungsantrag: Wir möchten aufgezeigt haben, welche Aufgaben aus technischer Sicht zwingend mit welchem Fahrzeug erledigt werden müssen. Wir möchten aufgezeigt haben, welche Aufgaben mit welchem Fahrzeug aus technischer Sicht nicht erbracht werden können. Aufzeigen, ob ein kostengünstiger Eins- zu Eins-Ersatz, also einen Zweiachser, die Aufgabenkombinationen ermöglichen würde. Und Aufzeigen der Aufgaben, welche aus technischer Sicht mit einem Eins- zu Eins-Ersatz eben nicht erfüllt werden, jedoch bei Drittanbietern beschafft werden könnten.

Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen sind unter Beizug von marktwirtschaftlichen Konkurrenzofferten zu erbringen, nicht nur Richtofferten. Und auch das Modell Anmietung

als Übergangsszenario bis zu einer LOVA-Entscheidung in Sachen Werkhof, ist miteinzubeziehen. Sicher muss man auch etwas zu den Ausfallrisiken erwähnen, von diesen vorbehaltenen Massnahmenplanungen im Ereignisfall, sollte man kurzfristig Dritte beauftragen müssen.

**Scheier Ruth:** Auch in der GLP Fraktion haben wir das Geschäft teilweise recht kontrovers diskutiert und es sind noch viele Fragen aufgetaucht. Diese Fragen konnten allerdings beantwortet werden. Auch die Argumentation aus der Botschaft ist für uns schlüssig und der Bedarf ist für uns nachgewiesen. Wir werden den Rückweisungsantrag nicht unterstützen.

**Widmer Franziska:** Das Kranfahrzeug hat in den letzten Tagen etwas Staub aufgewirbelt und es gingen ein paar E-Mails mit Fragen, Beantwortungen und Zusatzinformationen hin und her. Teilweise ziemlich detailliert. Ich möchte eher beim Gesamtüberblick bleiben.

Ein Arbeitsgerät sollte dafür da sein, beim Arbeiten zu unterstützen, sodass die Arbeit innerhalb einer nützlichen Frist speditiv, sinnvoll und zeitnah erledigt werden kann. So kann effizient gearbeitet und geplant werden. Effizient heisst meist auch günstig oder zumindest günstiger. Bei der Anschaffung des Kranfahrzeugs geht es genau um ein solches Arbeitsgerät. Die Ersatzanschaffung ist im Finanzplan 2016-2020 mit Fr. 363'000.00 bereits vorgesehen. Man weiss also, es braucht ein neues Gerät. Das jetzt beantragte Fahrzeug kostet dem gegenüber rund Fr. 63'000.00 mehr.

Wenn ich all die Unterlagen richtig gelesen und verstanden habe, resultieren die Mehrkosten grundsätzlich durch die gewünschte Anschaffung eines Vier- anstelle eines Dreiachсers. Der kostet aber nicht nur mehr, er kann auch mehr. Damit wird es dem Werkhof künftig möglich sein, alle anfallenden Arbeiten selbständig auszuführen. Mit einem dreiachsigen Fahrzeug wäre das nicht möglich. Es müssten Arbeiten extern vergeben werden und dadurch würde die Flexibilität in der Arbeitsplanung des Werkhofs leiden und es würden sogar Mehrkosten von Fr. 12'000.00 jährlich entstehen.

Das erscheint mir aus der Sicht Desjenigen der arbeitet und aus Sicht Desjenigen, der die Arbeit bezahlt, was ja im vorliegenden Fall die Gemeinde Wettingen ist, doch eher Sinn frei. Ich kaufe ja zuhause auch keinen kleineren Geschirrspüler, nur weil er Fr. 500.00 günstiger ist und bringe dann die grossen, schönen Teller nicht rein, sondern muss sie von Hand abwaschen und weiss das noch im Voraus

Die Fraktion EVP/Forum 5430 erachtet das vorliegende Geschäft als sinnvoll und stimmt deshalb dem Kreditbegehren für das Kranfahrzeug von Fr. 426'182.00 zu.

**Oberholzer Christian:** Die Fraktion SP WettiGrünen dankt dem Gemeinderat für die seriöse Aufbereitung dieses Geschäfts, in dem sämtliche relevanten Punkte angesehen wurden. Mit dem Anforderungsprofil und dem Variantenvergleich liegen für uns die erforderlichen Grundlagen für einen Entscheid vor.

Für uns ist klar, dass eine weitere Reparatur des Kranfahrzeugs wirtschaftlich nicht sinnvoll ist. Der Antrag zeigt auch auf, dass sich die Mehrinvestition für einen Vierachser, gegenüber einem Dreiachser, schon wegen der Möglichkeit, die Altglas- und Alu-/Weissblechsammlung weiterhin selber durchzuführen, schon innerhalb von fünf Jahren amortisiert haben wird.

Die Rückweisung des Geschäfts, so wie es die CVP fordert, ist für uns nicht nachvollziehbar. Der detaillierte Vergleich ist unter Punkt 5 zu finden. Wir gehen davon aus, dass die dort genannten Zahlen aufgrund von marktwirtschaftlichen Konkurrenzofferten

zu Stande gekommen sind. Für uns weckt es den Eindruck, dass es hier nicht um die Beschaffung des Kranfahrzeugs geht, sondern eher um die Prüfung einer umfassenden Auslagerung von Tätigkeiten des Werkhofs an Dritte. Für uns geht es bei dieser Frage nicht nur um einen Kostenvergleich, sondern auch um die Zukunft des Werkhofs und seinen Mitarbeitenden, um die Wahrnehmung einer Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden und der Gesellschaft. Wir wollen, dass der Werkhof seine Aufgaben auch in den nächsten Jahren mit der gewohnten Flexibilität und Qualität ausführen kann und bedanken uns bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Einsatz für ein sauberes und wohnliches Wettingen.

Unsere Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderats in der vorliegenden Version.

**Benz Thomas:** Vorweg, damit es Alle auch wissen: Ich arbeite bei einer Firma, die für Gemeinden Entsorgungsdienstleistungen erbringt, unter anderem auch für Wettingen. Wir machen das sehr gern und wir haben eine sehr gute Zusammenarbeit, sowohl mit der Verwaltung, als auch mit dem Werkhof. Ich überlegte mir deshalb sehr lange, wie ich mich im Einwohnerrat zu diesem Thema verhalten soll. Nach langem Hin und Her habe ich mich gegen ein Schweigen entschieden. Ich habe heute glücklicherweise auch noch Geburtstag. Da darf man sich etwas mehr erlauben.

Ich bin hier im Einwohnerrat, um aktiv mitzuwirken und jetzt geht es sogar um ein Geschäft, bei welchem ich per Zufall aus dem beruflichen Alltag doch auch ein paar Erfahrungen und Inputs einbringen kann. Das war früher beim Bierbrauen leider nicht möglich. Mir ist eine sachliche Diskussion wichtig. Anders, als Christian gesagt hat, geht es für mich weder für noch gegen den Werkhof, weder für noch gegen private Anbieter. Es ist ganz einfach ein spannendes Thema, das mich persönlich auch interessiert und ich ein paar Dinge dazu ausführen möchte.

Es ist klar, und da bin ich gleicher Meinung wie die Verfasser des Geschäfts. Es braucht ein Ersatzfahrzeug für den alten Lastwagen. Unterhalt und Instandhaltung lohnen sich nicht mehr, das ist klar. Das vorliegende Geschäft weist aber sehr viele offene Fragen und vor allem auch Fehler auf und bietet für ein wichtiges Geschäft doch eine ungewöhnlich breite Angriffsfläche. Hauptsächlich weil man das Gefühl bekommt, dass man nicht ganz so offen oder neutral war, als man an diese Thematik ging. Es entspricht für mich nicht dem Geist von LOVA. Das Papier und auch die zusätzlichen Antworten, die nach den Fraktionssitzungen verschickt wurden, dass man auch im Nachhinein immer wieder Fragen beantworten muss ist ja auch aussergewöhnlich, sind äusserst fehlerhaft. Das Zahlenmaterial, das als Basis für den Variantenvergleich dient, ist falsch. Ein paar Muster aus dem Frageantwortpapier, das wir alle erhalten haben:

Frage 8. Die LSVA-Berechnung in der Antwort des Gemeinderats ist total falsch. Ein neuer Vierachser Euro6 kostet knapp 73 Rappen pro Kilometer. Das jetzige Fahrzeug, das wir haben, kostet knapp 56 Rappen. Konkret kostet uns das neue Fahrzeug 30 % mehr an LSVA und nicht 82 Rappen weniger, wie aufgeführt wurde. Der Unterhalt eines Vierachsers ist nie und nimmer günstiger, als der eines Zweiachsers, wenn man die ganze Laufzeit betrachtet. Zur Frage 10: Die internen Kosten von Fr. 51'200.00 sind falsch, respektive keine Vollkosten. Da werden nur die Mehrkosten von der dritten auf die vierte Achse, einer externen Vollkostenrechnung gegenübergestellt, also irgendwie Kirschen mit Birnen verglichen. Es müssten aber die internen Vollkosten, den externen Vollkosten gegenübergestellt werden. Zudem, für volle Kostentransparenz mit der externen Vergabe; Die Gemeinde bekäme Rückvergütungen von gut Fr. 76'000.00 für Altglas und Büchsen. Das würde netto einen Ertragsüberschuss, rein aus der Entsorgung von Altglas und Büchsen, von Fr. 12'500.00 mit sich bringen und nichts kosten. Da stellt sich natürlich die Frage, was die Gemeinde Wettingen im 2016 an Rückvergütungen erhalten hat.

In der Aufstellung fehlt weiter auch der Unterhalt des Entleerungsgeräts. Das muss man jährlich prüfen, Administration etc. Frage 12: Da wird von Fr. 550'000.00 externen Kosten geredet. Da wären wir Transportler wohl alle Millionäre, wenn wir so viel verrechnen könnten. Das ist garantiert falsch. Das ist auf den ersten Blick ein unverhandelter Regieansatz, den man auf ein ganzes Jahr hochrechnet. Es heisst da auch, gemäss Rechnung 2015. Das ist eine völlig utopische Annahme und garantiert kein Marktpreis. Das Einholen von externen Angeboten empfinde ich in diesem Geschäft eher als Alibiübung zur Bestätigung der eigenen Lösung und man hat es leider nicht als Chance wahrgenommen, um vielleicht Ideen, Inputs und Erfahrungen, was sonst auf dem Markt passiert, abzuholen. Unabhängig des fehlerhaften Antwortpapiers, möchte ich auch noch weitere Inputs einbringen.

Das Anforderungsprofil, das auch schon genannt wurde und so wie es definiert ist, ist extrem umfassend für ein Fahrzeug. Es ist klar, wenn man das Anforderungsprofil in einen Lastwagen hineinstecken muss, gibt es keine andere Lösung. Also insofern ist der Vierachser richtig, wenn man all die Anforderungen selber erbringen muss. Die geplante Anschaffung ist ein Universalfahrzeug. Das tönt immer sehr gut. Universal kann alles, das ist klar, das ist lässig. Allerdings geht man bei jeder einzelnen Anwendung auch Kompromisse ein. Das haben universelle Fahrzeuge oder auch Werkzeuge, so an sich. Zum Beispiel eine Software, die alles kann. Das gibt es ja eigentlich schon mal gar nicht. Das ist ein Widerspruch in sich. Dann versucht man, Buchhaltung und Verkauf in eine Software zu stecken, zu synchronisieren und das Resultat ist ein riesiges Konstrukt. Vielleicht sogar schon ein Gebastel, das zwar auf dem Papier alle Anforderungen erfüllt, jedoch jeden einzelnen User im Alltagsgeschäft nicht glücklich macht.

Das neue Fahrzeug ist für praktisch sämtliche Aufgaben überdimensioniert. Das ist aus ökonomischer, wie auch ökologischer Sicht schlecht. Zudem schränkt es die Flexibilität und Wendigkeit in den einzigen Aufgabengebieten ein. Wenn im Moment jemand am Natel ist, kann er Schneepflug googeln. Auf den ersten paar hundert Bildern sieht man ein, zwei Vierachser. Das ist nicht von ungefähr. Ein Vierachser ist für die Schneeräumung im kommunalen Bereich nicht das Fahrzeug, das man wählen würde. Ob es Sinnvoll ist, mit dem Vierachser auf einem Friedhof Gräber auszuheben - ein kleines Fragezeichen. Weihnachtstannen, Festbänke, Leerungen Glas/Büchsen, Astmaterial, alles zusammen braucht in sich, also jede Aufgabe für sich, keinen 82-Tönnner, keinen Vierachser. Es ist eben nur die Kombination, die man jetzt gewählt hat, die ein solch grosses Fahrzeug erfordert.

In Wettingen läuft LOVA. Diese Beschaffung hat sehr wohl, sehr viel mit LOVA zu tun. Es ist eine Investition von Fr. 2 bis 3 Mio. in den nächsten 15 Jahren, Lastwagenpersonal, Unterhalt etc. Die Ersatzbeschaffung führt nicht zu Einsparungen, gegenüber dem heutigen Fahrzeug. Es ist klar, dass es nicht mehr so weitergeht, sondern in Zukunft gegenüber dem heutigen Fahrzeug mehr kosten wird. Das Zahlenmaterial und die Berechnungen sind falsch und das ist in Zeiten von LOVA und des Sparens doch etwas bedenklich.

Und zu guter Letzt noch eine Bemerkung am Rande. Der Fahrzeugmarkt, auch bei den Lastwagen, ist im starken Umbruch. Aktuell werden in der Schweiz die ersten Vollelektrokehrichtwagen in Betrieb genommen. Es gibt für die Leerung von Unterflurcontainer in grossen Städten bereits vollautomatische Kransysteme. Der geplante Vierachser ist in wenigen Jahren auch wieder veraltet. Zusammengefasst: Die Kombination aus dem stark fehlerhaften Zahlenmaterial und einer aus meiner Sicht doch sehr tendenziösen, internen Teilkostenrechnung, im Vergleich zu den externen Vollkosten und auch zu den eigenen Erfahrungen, habe ich irgendwie das Gefühl, es könnte für Wettingen eine bessere Lösung geben. Und damit es nicht zu Missverständnissen führt; sollte heute

der Vierachser genehmigt werden, verliert keine private Firma etwas. Sollte das Geschäft zurückgewiesen werden, könnten externe Firmen vielleicht irgendwann im Rahmen einer Ausschreibung ein Angebot machen. Man sieht also, die Eigeninteresse kann ich zugegebenermassen nicht ganz vernachlässigen, müssen aber als gering betrachtet werden.

Ich hoffe, dass mein Votum so oder so nicht als eigennützige Propaganda, sondern ganz einfach als sachlicher Input bei einer Diskussion, die geführt werden darf, wahrgenommen wird. Ob mit zwei, drei oder vier Achsen; ich wünsche dem Werkhof weiterhin gute und vor allem unfallfreie Fahrt.

**Pauli Christian:** Es wurde viel gesagt. Auch wir von der FDP haben lange diskutiert und sind zum Schluss gekommen, dass das Geschäft mit der Beantwortung der nachgereichten Fragen, sehr gut geprüft wurde. Wir sind auch der Meinung, dass eine öffentliche Ausschreibung das Fahrzeug sicher günstiger werden lassen wird. Ich möchte keine Zahlen in den Mund nehmen aber es wird garantiert um Einiges günstiger und deshalb stimmen wir von der Fraktion FDP diesem Kranfahrzeug für den Werkhof zu. Den Antrag der CVP unterstützen wir nicht.

**Frautschi Daniel:** Für diesen Kreditantrag von Fr. 426'182.00 für ein Vierachsiges Kranfahrzeug für den Werkhof, hat sich an der Fraktionssitzung ein negatives Bild ergeben. Es würde uns als Milizparlamentarier sehr viel Zeit ersparen, wenn wir in Zukunft vom Gemeinderat detailliertere Kreditanträge erhalten würden. Nach Nachlieferung von detaillierten Unterlagen seitens der Verwaltung, verbunden mit erheblichem Mailverkehr, konnten wir doch eine Auslegeordnung zu diesem Kreditantrag festlegen. Als gewählte Einwohnerräte sind wir gegenüber der Bevölkerung verpflichtet, die bestmögliche Lösung für unsere Gemeinde zu erarbeiten. Es ist nicht unser Auftrag, Firmen zu berücksichtigen. Die sehr einseitigen Informationen aus einer Lobbyistengruppe, zeigen uns lediglich einen Teil der Einsätze des Kranfahrzeugs auf. Die Gesamtbeurteilung sieht aber anders aus.

Wie nachträglich erläutert, kann der Werkhof mit diesem Kranfahrzeug diverse Arbeiten effizienter erledigen. Durch das entsteht auch ein Sparpotential. Wir sind auch überzeugt, dass die Anschaffung dieses Kranfahrzeugs nach einer Ausschreibung wesentlich günstiger ausfallen wird. Die Fraktion SVP unterstützt nicht den Antrag der CVP, sondern den gemeinderätlichen Antrag.

Ein paar in diesem Raum Anwesende werden nun keine Freude haben, dafür freuen sich ein paar Anwesende auf der Tribüne.

**Reinert Marie-Louise:** Der Gedanke, den Thomas jetzt auf den Tisch gelegt hat, ist natürlich schon vorher naheliegend gewesen. Ich danke ihm, dass er das so sorgfältig gemacht hat. Ich möchte noch eine Frage wegen LOVA stellen. Unsere Überlegung war, das ist am Horizont und alle Leute wissen es und für mich ist es auch eine Bedrohung, muss ich sagen. Man kann ja in der Gemeinde nicht etwas tun, ohne das zu wissen und in Betracht zu ziehen. Wir sind in unserer Fraktion davon ausgegangen, dass die, die den Antrag gemacht und den Traktandenbericht geschrieben haben, das auch bei ihren Überlegungen gewusst haben. Was ich aber nicht weiss; in welchem Zeithorizont haben die Leute, die das LOVA-Programm angehen, für die Sachen, die hier an Gemeinde- und Kernaufgaben aufgezählt werden, für die LOVA Überlegungen zu machen? Diese Massnahmenblätter enthalten ja keine Vorschläge, sondern meistens eine Auslegeordnung, eine Vielfalt an Möglichkeiten. In welchem Zeitraum sind die Entscheidungen für Aufgaben, die hier aufgezählt sind, gedacht? Das würde mich noch interessieren.

**Ernst Kirsten:** Ich werde jetzt auf das Kranfahrzeug eingehen und zu LOVA wird wahrscheinlich Markus Maibach etwas sagen.

Ich bedanke mich herzlich für das grosse Interesse und die vielen emotionalen Voten aus den Fraktionen für die Ersatzbeschaffung eines Kranfahrzeuges. Der grosse Lastwagen scheint wirklich noch grössere Wogen zu werfen. Wir haben versucht vor der heutigen Einwohnerratssitzung alle neu auftretenden Fragen zu diesem Geschäft, und waren sie noch so kurzfristig oder kamen sie von extern an uns heran, schnell und immer transparent für alle Fraktionen gleich zu beantworten, das Gespräch zu suchen und zu klären wo nötig. Ich hoffe, dies ist uns gelungen.

Der Werkhof hat eine umfangreiche Variantenevaluation durchgeführt, Anforderungsprofile erstellt, Einsatzgebiete definiert, eine allfällige Fremdvergabe wurde geprüft und Richtofferten wurden eingeholt. Neben den Anschaffungskosten wurden auch Unterhalt, Abschreibungen, Mehrverbrauch des neuen Fahrzeuges, sowie die Rückvergütung für die verschiedenen Sammlungen berücksichtigt. Der Werkhof benötigt zur Erledigung der anfallenden Arbeiten ein multifunktional einsetzbares Fahrzeug. Mit den kalkulierten Betriebsstunden von ca. 2'000 pro Jahr - die sich auf die Daten der heute erbrachten Dienstleistungen stützen - hat der Werkhof eine optimale Auslastung. Sowohl für das Fahrzeug als auch beim Personal.

Jetzt liegen alle Fakten kostentransparent vor. Wie üblich wird auf der Stufe Kreditantrag eine Richtofferte eingeholt. Der Gemeinderat hat im Moment gar keine Legitimation, Konkurrenzofferten einzuholen. Dies wird aber sicher dann geschehen, sobald der Kredit gesprochen ist. Beim Kauf des Lastwagens handelt es sich nach Submissionsdekret um eine Lieferung, deren Beschaffung öffentlich ausgeschrieben werden muss. Das ist gesetzlich so festgelegt und der Gemeinderat wird sich - auch im Hinblick auf eine möglichst wirtschaftliche Lösung für die Gemeinde - daran halten. Das wurde immer so gemacht. Es stehen keine Vorlieben für einen Fahrzeugtyp vor. So werden im Werkhof Fahrzeuge von MAN, Volvo, Mercedes, etc. benützt. Mit dem "Vorwurf", dass keine marktwirtschaftlichen Abklärungen durch den Werkhof gemacht worden sind, möchte ich doch festhalten, dass dies durch den Werkhofchef, Rémy Monney gemacht wurde. Es haben bezüglich einer allfälligen Auslagerung, Gespräche mit Thomas Meier, Fa. Obrist, stattgefunden. Dem Werkhof wurden in der Folge Richtpreise zur Kalkulation schriftlich zugestellt.

Im letzten Jahr wurden zum Beispiel die Markierungsarbeiten aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen ausgelagert und - ohne Druck der LOVA - bereits schon Stellen abgebaut. Auch haben wir einen Vergleich zwischen einem Zwei-, Drei- oder Vierachser angestellt. Dazu möchte ich gerne ein paar Anmerkungen aufführen. Zum Beispiel für den Winterdienst braucht es den Einbau von einer verstärkten Vorderachse, denn die Frontplatte generiert ein Zusatzgewicht, das dann zulasten der Nutzlast gehen würde. Auch ein grosser Kran auf dem Lastwagen bringt ein Zusatzgewicht, auf den wir aber aufgrund von den Einsatzgebieten und der Funktionsanforderungen im Werkhof nicht verzichten können.

Von dieser Ausgangslage aus scheidet somit ein Zweiachser aus. In der Folge haben wir einen Dreiachser mit dem Vierachser verglichen. Da haben die Berechnungen gezeigt, dass der Werkhof mit dem Vierachser effizienter arbeiten könnte, wie z. B. mit weniger Anfahrten und zeitaufwendigem Einrichten bei den Glassammelstellen, was direkt mit der höheren Ladekapazität von einem Vierachsset im Zusammenhang steht. Ein Dreiachser in Verbindung mit der angestrebten Auslagerung der Altglastransporte macht für unsere Gemeinde betriebswirtschaftlich kein Sinn. Denn dann würde der Gemeinde-Dreiachser während rund 680 Stunden im Werkhof stehen, während die Privaten ihre unausgelasteten Fahrzeuge zulasten von unserer Gemeinde auslasten.

So sollte eine allfällige Auslagerung nicht zu Lasten der Effizienz vom Werkhof bzw. des Steuerzahlers gehen.

Für die betriebswirtschaftliche Erledigung der anfallenden Arbeiten haben Sie es in der Hand, dem Werkhof ab jetzt die dringend notwendigen Instrumente zur Verfügung zu stellen. Für den Gemeinderat ist der Vierachser die einzig betriebswirtschaftlich vernünftige Lösung. Der Vierachser ist ein typisches Projekt mit LOVA-Ansatz, bei dem die Wirtschaftlichkeit an erster Stelle steht.

Eine Rückweisung macht hier keinen Sinn. Wir haben das durchgerechnet und werden auch zu einem späteren Zeitpunkt zu keinem anderen Resultat kommen. Die Fiko hat das Kreditbegehren ebenfalls ausführlich und eingehend geprüft und hat den Antrag einstimmig angenommen. Mit Ihrer heutigen Zustimmung für die Ersatzbeschaffung eines Kranfahrzeuges, bekommen die Mitarbeitenden vom Werkhof und letztlich die Bevölkerung von Wettingen, ein langfristig, betriebswirtschaftlich vernünftiges Werkzeug, das die Möglichkeit schafft, die vielseitig anfallenden Arbeiten effizienter und flexibler als zum heutigen Zeitpunkt zu erledigen.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass sich das neue Fahrzeug wirtschaftlich positiv auswirken wird. Ich bitte Sie, entscheiden Sie heute, stimmen Sie einer kosteneffizienten Ersatzbeschaffung zu und lehnen Sie den Rückweisungsantrag der CVP ab.

**Maibach Markus, Gemeinderat:** Als neuer LOVA-Verantwortlicher in der Umsetzung, möchte ich ganz kurz die Frage von Marie-Louise Reinert beantworten. Ich möchte auf den Massnahmenkatalog verweisen. Dort ist eigentlich der Zeitplan enthalten. Es ist die Massnahme 56, welche Auslagerung Outsourcing heisst. Das ist sehr allgemein formuliert. Wir haben auf einer allerersten Liste verschiedene Themen und eines davon ist die Entsorgung. Wenn man sich den Zeitplan ansieht, steht dort, Umsetzung frühestens ab 2019, Wirkung frühestens ab 2020. Das heisst, wir wollen das fundiert prüfen und deshalb ist hier kein dringlicher Handlungsbedarf. Im Übrigen sind wir in der Umsetzung. Die GPK hat bereits gewünscht, im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts informiert zu werden, was wir zu gegebener Zeit tun werden.

**Merkli Michael:** Eigentlich sollte Martin Spörri dieses Geschäft vorstellen. Leider ist er heute krank. Es wurde sehr viel gesagt. Für mich persönlich war so viele Papiere vorhanden, dass bei mir, je länger ich diese angesehen und durchgerechnet habe, umso mehr Fragezeichen aufgekommen sind.

Ich persönlich unterstütze den Antrag der CVP, da ich es jetzt noch nicht verantworten kann, abschliessend zu beurteilen, ob es positiv ist. Ich hätte eine Frage an die zuständige Gemeinderätin. Im Fraktionsbericht der FDP habe ich gelesen, dass sie hoffen, dass das Fahrzeug effektiv einsatzfähig ist. Wenn also im Winterdienst ein Vierachser durch die Gemeindestrassen kurvt, ist dieser effektiv wendig genug und bleibt er nicht stecken? Und kann er zum Beispiel auch auf dem Friedhof eingesetzt werden? Ich war vor kurzem auf dem Friedhof. Es ist ein relativ grosses Fahrzeug. Was also, wenn dieses Fahrzeug nicht dem entsprechen würde, was man hofft. Man hofft ja viel und Papier ist geduldig. Man hat ja ausgerechnet. Ich kenne das als Finanzplaner. Man kann viele Zahlen manipulieren bzw. ausrechnen. Wenn das jetzt nicht der Fall ist, was passiert dann? Kann man dieses Fahrzeug zurückgeben? Meine Hauptsorge ist, dass man plötzlich ein Fahrzeug hat, das dann aber nicht tauglich ist, wir aber viel Geld dafür ausgegeben haben.

**Ernst Kirsten:** Es ist ganz sicher, dass wir nur ein Fahrzeug bestellen, dass wir auch einsetzen können. Wir haben die Analyse gemacht, wo wir das Fahrzeug überall benötigen. Wir brauchen es wirklich fürs ganze Jahr und diverse Sachen. Wir bestellen si-

cher nicht Etwas, das nicht Hand und Fuss hat. Es werden Fachleute, die die richtige Ausbildung haben und genau wissen, was man wo einsetzt, diese Submission ausschreiben.

### **Abstimmung**

Der Antrag der CVP wird mit 12 Ja- : 34 Nein-Stimmen abgelehnt.

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Das Kreditbegehren von Fr. 426'182.00 (inkl. MwSt.) für die Ersatzanschaffung eines Kranfahrzeugs für den Werkhof wird genehmigt.

## **7 Kreditabrechnung von Fr. 2'724'373.95 (inkl. MwSt.) für die Werkleitungs- und Strassensanierung der Winkelriedstrasse Süd**

**Chapuis François:** Ich darf Jürg Baumann vertreten, der das Geschäft geprüft hat und jetzt in Thailand unter den Palmen liegt.

Die Werkleitungen und der Strassenoberbau der Winkelriedstrasse im Abschnitt Seminar- bis Etzelstrasse, sowie Etzelstrasse zwischen Winkelried- und Berninastrasse waren in einem schlechten Allgemeinzustand, was zur Kreditvorlage führte. Teilabschnitte der Kanalisation waren hydraulisch überlastet, was eine Vergrösserung der Kaliber nach sich zog. Die restlichen Leitungen wurden mit Inliner saniert. Die Werkleitungen mussten auf Grund ihres Alters erneuert werden und teilweise wurden Leitungsnetze ergänzt. Gleichzeitig wurde das Quartier im Zuge der Strassensanierung in eine Tempo 30 Zone umgewandelt. Die Strassenraumgestaltung erhielt somit eine höhere Priorität. Die Einfahrt in die Tempo 30 Zone wurde von der Seminarstrasse mittels Trottoirüberfahrt signalisiert. Als weitere Verkehrsberuhigung wurde die Fahrbahnbreite reduziert. Das Kreuzen zweier Fahrzeuge ist nur möglich, wenn man auf das befahrbare Trottoir ausweicht und zu Gunsten des Fussgängers wurde das Trottoir verbreitert. Entlang der Winkelriedstrasse wurden die Parkplätze neu angeordnet und durch Bäume aufgewertet. Das Projekt wurde von einem Landschaftsarchitekten begleitet, welcher neben der übrigen Grünraumgestaltung den bestehenden Verweilplatz beim Kindergarten um- und einen weiteren Platz im Bereich des Kirchenareals neugestaltete.

Die Kreditvorlage wurde vom Einwohnerrat am 27. Juni 2013 im Betrag von Fr. 3'800'00 genehmigt. Im Oktober 2013 wurde mit den Arbeiten begonnen und im August 2014 konnte der Deckbelag eingebaut werden. Die Grünraumarbeiten fanden im Herbst statt, somit war das Projekt abgeschlossen. Das EW erweiterte seinen Projektperimeter im Bereich des Wasserleitungsbaus, zwischen Bernina- und Lägerenstrasse. Die Kosten gingen mehrheitlich zu ihren Lasten.

### **Begründung der Kostenabweichungen**

1. Die markantesten Unterschreitungen fielen bei den Positionen Baumeister, Grünraum und Plätze. Die Projekterweiterung, veranlasst durch das EW, konnte innerhalb des Kostenvoranschlags abgerechnet werden.
2. Bei den Überschreitungen fiel die Position Ingenieur auf. Die Überschreitung ist auf die Perimetererweiterung durch das EW zwischen Bernina- und Lägerenstrasse zurückzuführen. Die Kostenverteilung wurde entsprechend der Auftraggeber verteilt.
3. Die Position Unvorhergesehenes wurde bei der EWG mit 93 % und beim EW mit 95 % unterschritten. In der Position Unvorhergesehenes hätte aus Transparenzgründen die Projekterweiterung zwischen Bernina- und Lägerenstrasse verbucht

werden können, was aber auf das Schlussergebnis keine Auswirkung gehabt hätte.

Die Kreditabweichung von 28 % ist sehr unüblich. Alleine bei den Baumeisterarbeiten ergab sich eine Unterschreitung gegenüber dem Kreditantrag von %, was darauf schliessen lässt, die Annahmen des Planers waren viel zu pessimistisch oder es hatte zu viel Reserven in den einzelnen Positionen. Nichts desto trotz hat die Abrechnung etwas Gutes. Sie wirkt sich positiv auf die Abschreibungen der nächsten Jahre aus.

Im Finanzplan 2010-2014 waren für die Sanierung Fr. 1,729 Mio. eingestellt. Abrechnung exkl. Kanalisation beträgt Fr. 1'280'036.55 was eine Unterschreitung von Fr. 448'963.45 (26 %) ergibt.

Zu Gunsten der Einwohnergemeinde beträgt die Kreditunterschreitung Fr. 796'783.35 (29,6 %) und zu Gunsten des EW beträgt sie Fr. 278'842.70 (25,2 %)

Die Fiko empfiehlt dem Einwohnerrat einstimmig, die Kreditabrechnung für die Werkleitungs- und Oberbausanierung der Winkelriedstrasse Süd, im Betrage von Fr. 2'724'373.95 mit einer Unterschreitung von Fr. 1'075'626.05 zu genehmigen.

**Pauli Christian:** Ich möchte es einfach machen und äussere mich gleich zu allen vier Kreditabrechnungen dieser Strassenbauten.

Wir von der Fraktion FDP sind hocherfreut über diese Resultate. Es zeigt einmal mehr, dass gut gearbeitet wird und bei den Submissionen wirklich auch Druck gemacht wird. Das Resultat widerspiegelt das. Wir von der Fraktion FDP sind aber nach wie vor der Meinung, Martin Egloff hat es hier drin mindestens schon zehnmal erwähnt und ich habe es auch schon zweimal gesagt, die Reserve Unvorhergesehenes - wir hätten bei allen vier Kreditabrechnungen 28,3 %, 30,7 %, 31 %, 32,4 %, also überall rund 30 % günstiger abrechnen können. Wir sind nach wie vor der Meinung, es hat noch 5 % für Unvorhersehbares drin, man könnte auch die 5 % streichen. Man hätte auch dann noch massive Unterschreitungen.

Wir von der Fraktion FDP genehmigen alle vier Strassenbauabrechnungen.

**Michel Roland:** In der CVP Fraktion haben wir die drei traktandierten Kreditabrechnungen zu den durchgeführten Strassensanierungen und der Verkehrsberuhigung, bzw. Umsetzung von weiteren Tempo 30 Zonen diskutiert. Erlaubt mir, dass wir unsere Stellungnahme gleich für alle vier Kreditabrechnungen in globo abgeben, ohne die Ausführung der vier Bauprojekte zu schmälern.

Die Fraktion CVP ist sehr erfreut über die viel günstigere Umsetzung aller vier Bauprojekte. Wir sehen bei den deutlichen Unterschreitungen kein Muster und geben darum auch keine Empfehlungen, bzw. Erwartungen an zukünftige Bauprojekte an den Gemeinderat ab.

Die Ausgestaltung aller vier Bauprojekte sind gelungen und erfüllten die gesteckten Ziele und Vorgaben. Auch werten diese das Strassenbild, bzw. die Wohnquartiere von Wettingen auf und sie tragen dazu bei, dass Wettingen auch Morgen familienfreundliche Wohnquartiere bietet und zudem alle Verkehrsteilnehmer sicher an ihr Ziel gelangen.

Wir bedanken uns bei allen involvierten Personen für die Ausführungen, das Unterschreiten der Kredite und die professionellen Abrechnungen.

Die Fraktion CVP Wettingen genehmigt die vier vorliegenden Kreditabrechnungen ein-

stimmig.

**Scherer Roger:** Ich passe mich meinen Vorredner an. Die Fraktion SVP hat auch alle Kreditabrechnungen genehmigt. Wir hatten dieselben Diskussionen, wie alle anderen auch. Uns fällt einfach auf, dass wir massiv unterschreiten und hätten lieber mal eine, die überschritten wird. 30 % im Schnitt ist einfach zu viel. Wir möchten, dass es etwas näher ans Ziel geführt werden würde.

**Reinert Marie-Louise:** Danke allen, die daran gearbeitet haben. Zum Beispiel für die geschickte Ausnützung der Marktsituation, die sorgfältige Planung und Kontrolle, die umsichtige Gestaltung und Optimierung des öffentlichen Raums bei den notwendigen Sanierungen. Zu den Möblierungsmassnahmen zur Beruhigung des Verkehrs gibt es verschiedene Meinungen. Alte und defekte Strassenoberflächen meidet der Autofahrer. Neue Hindernisse ärgern aus praktischem, ökologischem, akustischem oder ästhetischem Grund. Und doch kann man sagen, durch die Berücksichtigung der übergeordneten Leitlinien wie Freiraumkonzept und Verkehrskonzept bei der Sanierung der Strassen, durch die Massnahme der Verkehrsberuhigung, wurde Wettingen und seine Quartiere wohnlicher und intimer. Ich bin überzeugt, dass die Werte der Wohnlagen in Wettingen gestiegen sind.

**Maibach Markus, Gemeinderat:** Ich bin zwar nicht mehr in diesem Ressort aber es sind die Geschäfte, die ich noch vorbereitet habe. Deshalb erlaubt mir einen Satz dazu.

Besten Dank für die gute Aufnahme. Die Diskussionen, die Sie mit den Fraktionen geführt haben, können wir natürlich nachvollziehen. Wichtig ist, dass was Francois Chaisuis gesagt hat. In diesen Kreditanträgen hat es Reserven. Es sind eigentlich drei Reserven. Die eine Reserve ist vom projektierenden Ingenieur, weil er nicht das Risiko tragen will, falls es anders kommt. Die zweite Reserve ist die, dass man bei irgendeiner Ausschreibung im Wettbewerb profitieren könnte und Submissionen zur Folge hätte. Das ist hier, bei diesen Reserven, tatsächlich der Fall. Und die dritte Reserve ist das Unvorhergesehene. Wenn es hier irgendwo einen römischen Koloss im Boden hat und das doppelt so viel kostet, sollte das bereits eingerechnet sein.

Wieso machen wir das? Damit wir nicht nochmals vortraben müssen, wenn es zu viel kostet. Aber wir haben durch aus auch reagiert und haben beschlossen, wenn wir einfache Projekt haben, wollen wir eigentlich grundsätzlich mit einem Submissionserfolg rechnen. Dieser wird nicht immer gleich gross sein und dann kann man das Unvorhergesehene etwas kleiner machen. Das ist jetzt, beim Projekt Halbartenstrasse mit 5 % passiert. Wichtig ist ja, dass wir es schaffen, diese Kosten wieder rauszudrücken. Und diese vier Kreditvorlagen zeigen genau, dass unsere Abteilung Bau & Planung nichts Anderes macht, als das transparent zu dokumentieren. Und so sage ich nun auch in meiner neuen Rolle als Finanzchef; das passt. Ich kann ihnen prophezeien, wir werden schon noch mit einer Kreditvorlage kommen, bei der es etwas anders aussehen wird.

### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Kreditabrechnung von Fr. 2'724'373.95 (inkl. MwSt.) für die Werkleitungs- und Strassensanierung der Winkelriedstrasse Süd wird genehmigt.

## 8 **Kreditabrechnung von Fr. 2'565'208.50 (inkl. MwSt.) für die Sanierung des Strassenoberbaus und der Werkleitungen Kanalisation, Wasser, Elektrisch der Zentralstrasse ab Verkehrskreisel Alberich Zwysigstrasse bis Staffelstrasse**

**Chapuis François:** Die Ausgangslage für diese Sanierung war, dass die Werkleitung und die Strasse im schlechten Zustand waren. Das führte dazu, dass wir ein koordiniertes Sanierungsprojekt starten mussten. Sanierungsprojekt koordiniert heisst, alle Beteiligten, die Werkeigentümer, die im Boden Leitungen haben, koordinieren das zusammen, damit man nicht kaum angefangen, den Oberbelag wieder aufreissen muss.

Die Kreditvorlage wurde am 24. Juni 2010 vom Einwohnerrat mit einem Betrag von Fr. 3,7 Millionen genehmigt. Und zeitgleich hat der Einwohnerrat angeregt, dass man den Knoten Staffelstrass/Zentralstrasse in Bezug auf Veloführung überprüfen und nötigenfalls optimieren soll. Im Speziellen mit dem Freiraum- und Langsamverkehrskonzept hat sich eine Stärkung vom alten Verbindungsweg aufgedrängt und hat die Optimierung der Querverbindung zum Thema gemacht, weil es eine Auswirkung auf die spätere Sanierung der Zentralstrasse gehabt hat. Man hat verschiedene Lösungen gesucht, geprüft und schlussendlich eine Lösung ohne separate Velospur bevorzugt. Die Fussgänger und Velofahrer können nun die Zentralstrasse sicher überqueren. Das haben wir realisiert, in dem wir die Insel mehr verschoben haben. Um das Ganze realisieren zu können, ohne zusätzlicher Amtsmittel, weil der Submissionsgewinn hier zugezogen werden konnte, die im Baumeisterbudget tatsächlich eingetreten ist. Im Oktober 2010 haben die Arbeiten angefangen. Im Juli 2011 waren sie abgeschlossen. Die Kosten beliefen sich bei der Sanierung auf Fr. 2,565 Mio. Eine Unterschreitung von rund 30 % oder Fr. 1,1 Millionen. Die Gründe sind ähnlich wie vorher ausgeführt. 37,4 % war der Submissionsgewinn beim Baumeister, aufgrund der speditiven Baufortschritte und Eigenleistungen des EW Wettingen, gab es eine Überschreitung von 10,7 %. Das war vor Allem wegen der Einmündung des Fusswegs in die Altenburgstrasse. Es handelte sich um eine Projekterweiterung mit Kandelaber und bestehenden neuen Situationsanpassungen. Man fand auch noch interessant, dass Rohrblöcke nicht durchgängig offen waren und musste Rohrblöcke auswechseln.

Dann gab es in der Kanalsanierung massive Kostenüberschreitungen. Das war ein Planungsfehler, der sich aber im Gesamtkonzept aufgehoben hat. Das war, weil im Gewässerschutz nicht alle Leitungen saniert werden konnten, sondern ersetzt werden mussten. Der Bereich Markierung/Signalisation wurde deutlich überschätzt. Wir merken also, das geht rauf und runter. Die Kostenkalkulation scheint eine Wissenschaft für sich zu sein. Die Positionen Unvorhergesehenes der Einwohnergemeinde: Wieder 84 % nicht ausgeschöpft, EW 95 %.

Mir hat gefallen, was Markus Maibach erklärt hat. Es ist fachlich genau richtig. Und was mir am meisten gefällt: Bau & Planung nützt das nicht aus. Sie hätten ja sagen können "jetzt haben wir mehr ja viel mehr Geld, was könnten wir noch tun? Wo könnten wir noch eine goldene Tür falle einbauen?" Sie haben Selbstdisziplin. Sie realisieren so, wie es im Projektauftrag formuliert ist und nicht nach dem Motto, darf es etwas mehr sein.

Das konnten wir in der Fiko so auch prüfen und realisieren und in diesem Sinne ganz herzlichen Dank an diese Disziplin der Abteilung Bau & Planung. Wie schon gesagt, auch hier 31 %, sehr unüblich und eine Unterschreitung von 40 % beim ganzen Kredit. Aber nochmals; es waren verschiedene Ingenieurbüros dran, sogar Zürcher Büros, und auch die haben sich verschossen. Unter dem Strich sind wir doch einfach froh, dass billiger abgerechnet ist. Der Finanzplan 2010/2014 hat Fr. 2,5 Mio. geplant. Wir haben jetzt realisiert, exkl. Kanalisation, rund Fr. 1,4 Millionen, was eine Unterschreitung von rund Fr. 740'000.00, was rund 32 % zugunsten der Einwohnergemeinde ergibt und 29 % zugunsten des EWs mit Fr. 404'000.00.

Die Fiko empfiehlt das Geschäft einstimmig, bei sechs Anwesenden, zur Annahme und dankt der Abteilung Bau & Planung für die Unterstützung bei der detaillierten Prüfung.

**Meier Obertüfer Jürg:** Wir haben das in der Fraktion SP WettiGrünen natürlich auch geprüft. Ich gebe hier auch ein kumuliertes Statement für alle vier Geschäfte ab.

Wir sind über die Kreditunterschreitungen auch erfreut. Noch mehr freuen uns aber die gelungenen Umsetzungen, insbesondere die Gestaltung des öffentlichen Strassenraums und auch die Verbesserung für die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer. Ich habe zur nun behandelten Vorlage Zentralstrasse noch zwei Bemerkungen. Zur Überquerung der Altenburgstrasse: Francois hat bereits angesprochen, dass man hier sorgfältig planen und ausführen konnte. Insbesondere freut uns der absatzlose Übergang des Trottoirs auf die Fahrbahn. Ich hätte mir gewünscht, dass man das als Vorbild für die Seminarstrasse beim Bahnhof genommen und dort nicht ein solch holpriger Absatz eingebaut hätte. Das Andere ist der Mehrzweckstreifen an der Ecke Zentralstrasse/Staffelstrasse. Die berühmte Ecke, die in der Vorlage mit zwei Bildern prominent repräsentiert ist. Die Situation dort ist nicht ganz trivial zu befahren.

Wir haben am Dienstag eine Spontanumfrage bei 160 Eltern von wettinger Viertklässlern gestartet. Ein grosser Teil hat zugegeben, dass sie hier noch unsicher seien und nicht genau wüssten, wie das abgeht, wenn man über diese Kreuzung fährt. Das ist nicht so schlimm, weil das die Eltern in Kürze von ihren perfekt geschulten Viertklässlern lernen können. Alle Andern fahren tendenziell entsprechend vorsichtig über diese Kreuzung.

Als Letztes eine kleine Anmerkung als Vertreter der Velolobby: Es war wiederholt die Rede vom Langsamverkehr. Ich möchte beliebt machen, dass man in Zukunft von Fuss- und Radverkehr spricht bzw. schreibt, denn ich fühle mich auf meinem Velo gar nicht langsam.

### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Kreditabrechnung von Fr. 2'565'208.50 für die Sanierung des Strassenoberbaus und der Werkleitungen Kanalisation Wasser Elektrisch der Zentralstrasse ab Verkehrskreisel Alberich Zwysig-Strasse bis Staffelstrasse wird genehmigt.

### **9 Kreditabrechnung von Fr. 1'090'218.60 (inkl. MwSt.) für die Werkleitungs- und Strassensanierung der St. Bernhardstrasse Nord / Dianastrasse Ost**

**Bürgler Philipp:** Auch ich darf ein Geschäft von Jürg Baumann vertreten.

Die Ausgangslage waren die Werkleitungen, die teilweise in einem schlechten Allgemeinzustand waren. Die Abwasserleitung der St. Bernhardstrasse war teilweise hydraulisch überlastet und mussten vergrössert werden. Die St. Bernhardstrasse ist eine Langsamverkehrsverbindung zur ARWO und dem angrenzenden Fussweg zur Rebergstrasse und sollte mit einem Gehweg ausgestattet werden. Durch den Landerwerb konnte die St. Bernhardstrasse auf eine durchgehende Breite von fünf Meter ausgebaut werden.

Auf der Dianastrasse waren, abgesehen von den Belagsinstandstellungen durch die Werkleitungseigentümer, keine weiteren Sanierungen vorgesehen, da sich die Strasse in Privatbesitz befand. Die privaten Eigentümer haben sich dann entschlossen die Ab-

tretung an die Gemeinde zu beantragen. Im Sinne einer einheitlichen Regelung der Eigentums- und Haftungsverhältnisse öffentlich zugänglicher Strassen, war der Schritt zu befürworten. Vor der Abtretung an die Gemeinde mussten die privaten Eigentümer die Restflächen sanieren. Keine Kostenfolge für die Gemeinde.

Die Kreditvorlage wurde vom Einwohnerrat am 29. Januar 2015 im Betrage von Fr. 1'612'000 genehmigt. Im Juni 2015 wurde mit den Arbeiten begonnen und 4 Monate später war das Projekt abgeschlossen.

Die Kosten für die Sanierung betragen Fr. 1'090'218.60, was eine Unterschreitung des Kredites von Fr. 521'781.40 (32.4%) bedeutete.

Die Kostenabweichungen gegenüber der Kreditvorlage lassen sich wie folgt begründen.

1. Die markantesten Unterschreitungen fielen bei den Positionen Baumeister, Gartenbau und Ausstattungen auf. Bei der Kreditvorlage hatte seinerzeit die FIKO die üppige Ausstattung des Verweilplatzes moniert und während der Ausführung hatte man sich entschieden, den Verweilplatz nicht so grosszügig zu gestalten, was eine Reduktion gegenüber der Vorlage von ca. Fr. 46'000.00 bedeutete. Man darf auch schlauer werden in der Umsetzung des Bauvorhabens.
2. Überschreitungen gab es diesmal auf keiner Position.
3. Die Position Unvorhergesehenes wurde bei der Einwohnergemeinde mit 66% und beim EW mit 100% unterschritten.

Die Kreditabweichung von knapp 32 % ist sehr unüblich. Alleine bei den Baumeisterarbeiten ergab sich eine Unterschreitung gegenüber dem Kreditantrag von 28 %, was darauf schliessen lässt, die Annahmen des Planers war viel zu pessimistisch oder es hatte zu viel Reserve in den einzelnen Positionen. Nichts desto trotz hat die Abrechnung etwas Gutes, sie wirkt sich positiv auf die Abschreibungen der nächsten Jahre aus.

Im Finanzplan 2015-2019 war für die Sanierung Fr. 546'00.00 eingestellt. Abrechnung exkl. Kanalisation beträgt Fr. 389'118.75, was eine Unterschreitung von Fr. 156'881.25 (29 %) ergibt. Zu Gunsten der Einwohnergemeinde beträgt die Kreditunterschreitung Fr. 244'728.20 (26,2 %) und zu Gunsten des EW beträgt sie Fr. 277'053.20 (40,9 %)

Die Fiko empfiehlt dem Einwohnerrat einstimmig die Kreditabrechnung für Werkleitungs- und Oberbausanierung der St. Bernhardstrasse Nord/ Dianastrasse Ost, im Betrage von Fr. 1'090'218.60, mit einer Unterschreitung von Fr. 521'781.40 zu genehmigen.

**Koller Paul:** Die Kreditabrechnung von Fr. 1'090'218.60 für die Werkleitungs- und Strassensanierung der St. Bernhardstrasse Nord / Dianastrasse Ost wird genehmigt.

### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Kreditabrechnung von Fr. 1'090'218.60 (inkl. MwSt.) für die Werkleitungs- und Strassensanierung der St. Bernhardstrasse Nord / Dianastrasse Ost wird genehmigt.

**10 Kreditabrechnung von Fr. 311'814.25 (inkl. MwSt.) für das Massnahmenpaket zur Verkehrsberuhigung der siedlungsorientierten Gemeindegebiete**

**Bürgler Philipp:** Auch in diesem Geschäft darf ich Jürg Baumann vertreten.

Die Kreditvorlage wurde vom Einwohnerrat am 6. Mai 2010 im Betrage von Fr. 452'000.00 genehmigt, er wird um Fr. 140'185.75 (31 %) unterschritten. Bis mit der Umsetzung der fast flächendeckenden Tempo 30 Zonen begonnen werden konnte, vergingen ein paar Jahre, da die SVP das Referendum ergriffen hatte aber die geforderte Zahl an Unterschriften nicht erreichte. Das ging dann bis vor Gericht, wurde dort aber nicht weitergezogen bzw. der Gemeinderatsentscheid wurde gestützt. Im April 2014 konnte die Massnahmen umgesetzt werden.

Ein Jahr nach Umsetzung der Massnahmen wurde ein Abschlussbericht verfasst, der zeigt, dass die Tempi deutlich abgenommen haben. In 3 Strassenzügen lagen die Ergebnisse jedoch noch knapp über den zulässigen Toleranzen. Im Frühjahr 2016 wurde daher in den betroffenen Strassenzügen Geschwindigkeitsanzeigergeräte installiert, die die Autofahrer auf das aktuelle Tempo aufmerksam machten. Nach Abschluss der Sensibilisierungskampagne wurden Nachmessungen durchgeführt. Dies zeigte eine nachhaltige Wirkung. Die durchschnittlichen Geschwindigkeiten sind auf die zulässigen Werte gesunken.

Es sind noch nicht in allen Wohnquartieren die verkehrsberuhigenden Massnahmen umgesetzt. Eine davon ist die Tägerhardstrasse. Dort wird die Umsetzung mit der Strassensanierung gleichzeitig erfolgen.

Die Kosten für die Umsetzung der Tempo 30 Zonen betragen Fr. 311'814.25, was eine Unterschreitung des Kredits von Fr. 140'185.75 (31 %) bedeutete.

Die FIKO empfiehlt dem Einwohnerrat einstimmig bei 6 Anwesenden die Kreditabrechnung für das Massnahmenpaket zur Verkehrsberuhigung, im Betrage von Fr. 311'814.25, mit einer Unterschreitung von Fr. 140'185.75, zu genehmigen.

**Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Kreditabrechnung von Fr. 311'814.25 für das Massnahmenpaket zur Verkehrsberuhigung der Siedlungsorientierten Gemeindegebiete wird genehmigt.

**11 Michel Roland, CVP, vom 23. Juni 2016 betreffend „975 Jahre Wettingen - Wir feiern im 2020!“; Überweisung**

**Michel Roland:** Ich habe mich sehr gefreut, dass der Gemeinderat die Motion übernehmen will und bedanke mich dafür. In ein paar Jahren ist ein grosses Fest und wir schauen nicht immer über die Limmat, denn deren Fest findet 2017 statt. Ich freue mich, wenn die Unterstützung von allen da ist und dass wir hier in der Gemeinde Wettingen eine super Sache machen können.

**Kuster Roland, Gemeindeammann:** Der Gemeindeammann ist für die Festivitäten verantwortlich. Wir haben jetzt bei den Ressorts eine neue Verteilung und in diesem Sinne kann ich Ihnen mitteilen, dass wir die Motion ohne weitere Diskussion entgegen nehmen. Wir werden berichten und Antrag stellen.

**Pauli Christian:** Es hiess in der Presse oder in gewissen Kreisen in Wettingen, dass die FDP überall sparen will, dann aber doch nach Baden festes geht. Dem ist nicht ganz so. Wir betrachten das in globo. Wir haben erfahren, dass im Jahre 2020 bereits ein Jugendfest angedacht bzw. gesprochen ist. So viel mir bekannt ist, sind bereits Fr. 100'000.00 im Finanzplan eingestellt. Wir sind der Meinung, dass man nicht einfach eine Motion im Sinne von los, jetzt wird gefestet - ihr müsst einen Festbetrieb aufziehen, einreichen kann. Wir sind der Meinung, man sollte diese Motion zurückweisen und in ein Postulat umwandeln und erst mal mit den Schulbehörden, mit den zuständigen Gemeinderäten, der Schulpflege und denen, die da mitwirken, das Gespräch suchen, damit man Synergien nutzen kann. Wir sind nicht gegen ein Fest 975 Jahre Wettingen aber wir denken, da braucht es etwas mehr als nur diese Motion zu überweisen. Da sollte man schon vorher genau hinschauen und vor allem auch prüfen, was es kostet. Weil ein Jugendfest ist sicherlich schon sehr teuer und ich finde es auch nicht in Ordnung, dass wir gut arbeitende Gremien, wie die Schulpflege, herunterstufen bzw. über Fr. 5'000.00 bis Fr. 10'000.00 streiten, jetzt aber einfach diese Motion überweisen. Ich weiss nicht, ob das formell richtig ist aber ich stelle folgenden Antrag: Die Motion von Michel Roland, CVP, betreffend "975 Jahre Wettingen - Wir feiern im 2020!" soll in ein Postulat umgewandelt werden. Begründung: Im Jahr 2020 ist bereits ein Jugendfest geplant. Man soll Synergien prüfen, gemeinsam planen und die Kosten aufzeigen. Ich weiss nicht, ob das formell der richtige Weg ist, würde mich aber für die Unterstützung des Rats bedanken.

**Koller Paul:** Ich schlage vor, dass der Motionär jetzt gefragt wird, ob er mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden ist. Sollte er damit nicht einverstanden sein, wird über die Rückweisung abgestimmt und wenn diese angenommen wird, ist es so und wenn nicht, gilt die Motion als entgegengenommen.

**Michel Roland:** Ich möchte den Antrag nochmals kurz vorlesen. Vielleicht lag er nicht jedem als Papier vor. So sieht auch die FDP Fraktion, dass hier nichts gesprochen ist, das noch nichts vorentschieden ist und dass es nicht irgendwie nur um ein Fest geht.

Die Gemeinde Wettingen feiert im Jahr 2020 das 975-jährige Bestehen mit einem für Wettingen würdigen Jubiläumsjahr. Hier steht also nichts von Fest. Der Gemeinderat wird beauftragt, alle nötigen Schritte einzuleiten, um rechtzeitig die Vorbereitungsarbeiten anzugehen, ein Organisationskomitee zu bestimmen und eine finanzielle Beteiligung sicherzustellen. In dieser Motion ist somit kein einziger Franken erwähnt und deshalb ziehe ich sie nicht zurück.

**Koller Paul:** Frage an FDP Fraktion: Habt ihr dieses Papier? Haltet ihr an eurem Antrag fest?

**Pauli Christian:** Ja, wir halten fest. Wir hätten gerne eine eingehendere Prüfung und nicht, dass diese Motion einfach so entgegengenommen wird. Wir hätten gerne eine genaue Prüfung mit Zahlen. Das ist unser Problem: Es stehen keine Zahlen im Antrag.

**Koller Paul:** Das haben wir ja dann, wenn die Motion beantwortet ist. Das ist ja Sinn und Zweck einer Motion.

**Pauli Christian:** Wir glauben nach wie vor, dass ein Postulat hier das Richtige wäre.

**Wassmer Christian, Präsident Finanzkommission:** Vom Gemeinderat haben wir gehört, dass das Geschäft angenommen wird und damit wird ein Antrag in diesen Rat hier kommen. Ich erwarte, dass man dann in diesem Antrag genau sieht, was das kosten wird. Das kann man bei einem solchen Impuls weder tun, noch verlangen. Christian Pauli hat von Fr. 100'000.00 im Finanzplan gesprochen, was ich allerdings nicht gefun-

den habe. Ich wehre mich gegen solche Hüftschüsse und Aussagen, die nicht fundiert sind. Ich möchte, dass jeweils im Voraus richtig abgeklärt wird, bevor hier solche Falschaussagen gemacht werden.

**Kuster Roland, Gemeindeammann:** Wenn Sie den Vorstoss als ein Postulat formulieren und uns überweisen würden, werden wir dieses entgegennehmen und prüfen. Das Postulat ist nicht bindend. Nehmen wir es als Motion entgegen, prüfen wir es und müssen dann irgendetwas unternehmen, da eine Motion bindend ist. Und in jedem Fall und das ist bei allen Postulat und Motionen, die wir entgegennehmen, werden wir Ihnen in aller Regel einen guten, detaillierten Bericht unterbreiten. Ein guter, detaillierter Bericht wird inhaltlich so aussehen, dass wir das Fest, sollte es ein Fest sein, skizzieren, ein OK definieren sowie die Kosten zusammenstellen und wie wir diese finanzieren wollen, aufzeigen. Uns ist sehr wohl bewusst, dass im Jahre 2020 allenfalls ein Jugendfest stattfinden wird und die Diskussionen gehen zum Beispiel in die Richtung, dass man beides kombinieren könnte. Im Übrigen hat es 2020 auch noch andere Aktivitäten und Festivitäten und auch das wird Gegenstand unserer Prüfung sein; in welcher Form alles im Sinne von "mehreren Fliegen auf einen Schlag" integriert werden kann. In diesem Sinne werdet ihr in diesem Rat wieder darüber befinden können, sobald wir etwas ausgearbeitet haben.

**Wolf Thomas:** Roland Kuster hat ja erklärt, dass bereits etwas angedacht ist. Das was Roland Michel hier bringt, ist eine Idee - eine gute Idee finde ich. Wenn man doch nun aber bereits dran ist, könnte man sagen, wir integrieren das. Nun habe ich ein Verständigungsproblem: Wieso braucht es dann diese Motion? Ist doch bereits integriert. Ihr müsst mir helfen, falls ich falsch bin aber es braucht doch hier keine Motion.

**Pauli Christian:** Ich bedanke mich für die Ausführungen, bin aber nach wie vor der Meinung, dass ein Postulat das Richtige ist und keine Motion.

**Koller Paul:** Die Diskussion ist erschöpft. Wir könnten darüber abstimmen, ob der Rat aus dieser Motion ein Postulat machen will.

### **Abstimmung**

In der Abstimmung ist die Frage der Umwandlung in ein Postulat mit 20 Ja- : 20 Nein-Stimmen, bei 6 Enthaltungen, noch nicht entschieden.

Mit Stichentscheid des Präsidenten wird die Motion in ein Postulat umgewandelt.

Der Gemeinderat nimmt es auch als Postulat entgegen. Also ist dieses Geschäft stillschweigend überwiesen.

## **12 Mollet Désirée, FDP, und Ernst Kirsten, SP, vom 14. Dezember 2016 betreffend Öffnung der Musikschule Wettingen für Erwachsene ab 20 Jahren und für Kinder im Vorschulalter; Überweisung**

**Mollet Désirée:** Auch im Namen meiner Mitpostulantin, Kirsten Ernst, bedanke ich mich beim Gemeinderat für die Entgegennahme und werde weiterverfolgen, wie es weiter behandelt wird, sofern der Rat dem auch zustimmt.

**Rey Philippe, Gemeinderat:** Zum Schluss noch eine versöhnliche Note. Der Gemeinderat nimmt dieses Postulat gerne entgegen. Musik ist dem Gemeinderat wichtig und musikalische Angebote zu fördern, ist dem Gemeinderat auch wichtig. In diesem Sinne überprüfen wir das gerne. Abgesehen davon ist das Bestandteil der LOVA 2.

Ich möchte aber noch ein PS anfügen: Das ist bereits die zweite Postulatsgeschichte im Zusammenhang mit der Musikschule und das freut mich ausserordentlich. Und unsere Sponsoren von der Musikschule Wettingen - also nicht Budget oder Gemeinde, die das finanzieren - haben T-Shirts, Merchandising sagt man dem, gesponsert. Diesen vier Personen, die diese Postulate eingereicht haben, möchte ich gerne ein T-Shirt für den Frühling überreichen. Da einer davon zufällig heute Geburtstag hat, ist es ein besonderes, ein schwarzes T-Shirt der Musikschule Wettingen, das warm geben und bei der nächsten Budgetdebatte daran erinnern soll; Musikschule ist wichtig!

**Paul Koller:** Vielen Dank für die sympathische Geste.

### **Verschiedenes**

Wir haben einige Vorstösse erhalten, Motionen, Postulate, im Ganzen elf. Wir haben die Motion der Fraktion SVP "Steuerfussausgleich". Wir haben das Postulat Christian Wassmer "Gesunde Finanzen in Wettingen ohne Sondererträge". Wir haben ein Postulat von Marie-Louise Reinert "Plazza da Musica". Dann das Postulat "Max und Moritz" von Marie-Louise Reinert. Postulat der SP WettiGrünen "für eine Kunststoffsammlung in Wettingen". Interpellation SP WettiGrünen "Zustand und Zukunft der Asylunterkünfte in Wettingen". Postulat SP WettiGrünen "Für ein Vorstossrecht für wettinger Jugendliche". Postulat "Handhabung Kostenstelle Auslandhilfe im Gemeindebudget Wettingen" von Hanna Leng. Das Postulat "Naturschwimmbad im Freibad Tägi" der Freien Wähler und "eine kleine Anfrage" von Marie-Louise Reinert, in der es um die Vorbereitung zu einer aktualisierten Erforschung und entsprechenden Vermittlung der Geschichte des Klosters Wettingen im Hinblick auf das Jubiläum von 2027 geht.

Das sind die Neueingänge, die wir zu verzeichnen haben. Vielen Dank für die vielen Aktivitäten.

Wir sind am Ende der heutigen Sitzung. Ich danke Ihnen für das disziplinierte Verhalten, die Sie an den Tag gelegt haben.

Die nächste Sitzung findet am 18. Mai 2017 statt.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 22.40 Uhr.

Wettingen, 16. März 2017

Für das Protokoll:

**Namens des Einwohnerrates**

Paul Koller

**Gemeindeschreiber**

Urs Blickenstorfer